



Schutzkonzept

Stand: September 2026



Inhalt

1. Einleitung	4
2. Rechtliche Grundlagen	5
2.1 Das SGB VIII	5
2.1.1 Schutz der Kinder in ihrem Lebensumfeld: § 8a SGB VIII	5
2.1.2 Schutz der Kinder in der Einrichtung: § 45ff SGB VIII	5
2.2 Verhaltenskodex in unserer Einrichtung	6
2.2.1. Gestaltung von Nähe und Distanz in besonders sensiblen Situationen	6
2.2.2. Angemessenheit von Körperkontakt	7
2.2.3. Umgangsregeln, Sprache und Kleidung	7
2.2.4. Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen	8
2.2.5. Umgang und Nutzung von Medien und soziale Netzwerke	8
2.2.6. Pädagogische Reaktionen/ Pädagogisches Einwirken	8
2.2.7. Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex	8
3. Kinderrechte	9
4. Gewalt gegen Kinder	10
4.1 Begriffsdefinition Kindeswohlgefährdung	10
4.2 Formen von Gewalt gegen Kinder	10
4.3 Einschätzung von Gefährdungen außerhalb der Kita- die KiWo-Skala	11
5. Personalmanagement zum Schutz der Kinder	12
5.1 Personalgewinnung	12
5.2 Personalauswahl	12
5.3 Personaleinstellung	12
5.4 Einarbeitung und Probezeit	12
5.5 Personalentwicklung und Personalqualifizierung	13
5.6 Rückfragen bei Kündigungen	13
6 Risiken und Potentiale erkennen und benennen	14
6.1 Strukturelle Potentiale und Risiken sowie arbeitsfeldspezifische Potentiale und Risiken	14
6.1.1 Risikofaktoren Träger	14
6.1.2 Risikofaktoren Leitung	14
6.1.3 Risikofaktoren Team	14
6.2 Arbeitsfeldspezifische Potentiale und Risiken	14
6.2.1 Räumliche Gegebenheiten	14
6.2.2 Sensible Situationen und Arbeitsabläufe	15
6.3 Verhaltensregeln im Alltag	15
6.3.1 Umgangsregeln, Sprachgebrauch und Wortwahl in unserer Einrichtung	15
6.3.2 Regeln zu Nähe und Distanz in der Musikkita Intakt	16
6.3.3 Alltagsregelungen in unserer Kita	17
6.3.3.1 Essen und Trinken	17
6.3.3.2 Schlafen und Ruhen	17
6.3.3.3 Pflege	18
6.3.3.4 Umziehen und Kleidung	18
6.3.3.5 Doktorspiele und Sexualpädagogik	18
6.3.3.6 Abholsituationen und Übergaben	19
6.3.3.7 Einzelbetreuung	19
6.3.3.8 Ausflügen und Wegen außerhalb der Einrichtung	19
6.3.3.9 Beschwerdewegen für Kinder	20
6.4 Haltung und Aufgaben des Trägers	20
6.5 Die Besondere Rolle der Leitung	20
6.6 Zusammenarbeit mit Eltern im Kinderschutz	22
6.6.1 Transparenter Alltag in unserer Einrichtung	22
6.6.2 Transparenter Personaleinsatz- wer ist heute anwesend?	22
6.6.3 Informationen für Eltern rund um den Kinderschutz	23
6.6.4 Kommunikation mit den Eltern als Maßnahme im Kinderschutz	23
6.6.5 Äußern von Auffälligkeiten, Sorgen, Bedenken oder Vorfällen	23

7. Interventionen	24
7.1 Abläufe bei grenzverletzenden Vorfällen in unserer Einrichtung	24
7.2 Interventionen bei Gefährdung des Kindes außerhalb der Einrichtung	25
8. Partizipation und Beschwerdeverfahren	26
8.1 Gelebte Partizipation der Kinder	26
8.2 Beschwerdemöglichkeiten für Eltern und Familien	27
8.3 Beteiligung der Mitarbeiter	27
8.4 Beschwerdeverfahren für Mitarbeitende	27
9. Sexualpädagogik	28
9.1 Sexualpädagogisches Konzept in unserer Einrichtung	28
9.1.1 Einordnung und Zielsetzung	28
9.1.2 Pädagogisches Grundverständnis	28
9.1.3 Ziele des Konzeptes	29
9.1.4 Verständnis kindlicher Sexualität	29
9.1.5 Sexualpädagogik im Alltag der Musikkita Intakt	29
9.1.5.1 Sprache, Körperwissen und Gefühle	30
9.1.5.2 Nähe, Distanz und Körperkontakt	30
9.1.5.3 Umgang mit Nacktheit, Wickeln, Toilettensituationen und Selbststimulation	30
9.1.5.4 Doktorspiele und Körpererkundung	30
9.1.5.5 Geschlechtersensibilität und Vielfalt	31
9.1.6 Prävention und Stärkung der Kinderrechte	31
9.1.7 Rolle der Fachkräfte	31
9.1.8 Teamkultur, Reflexion und Fortbildung	32
9.1.9 Zusammenarbeit mit Eltern	32
9.1.10 Abgrenzung: kindliche Sexualität, Grenzverletzung und Übergriff	32
9.1.11 Intervention bei grenzverletzendem Verhalten unter Kindern	33
9.1.12 Beschwerdewege und Beteiligung	33
9.1.13 Verbindung zum musikpädagogischen Schwerpunkt	33
9.1.14 Qualitätssicherung	34
9.1.15 Schlussformel für die Einrichtungskonzeption	34
10. Anhänge I	35
10.1 Ampelbogen zur Einschätzung Grenzverletzungen	35
10.2 Verfahren bei Kindeswohlgefährdung	35
11. Vernetzung zum Kinderschutz	36
11.1 Unterstützende Fachstellen	36
12. Anhänge II	
12.1 Dokumentationsbögen	Bei Bedarf bitte bei der Kita-Leitung anfordern
1. Beobachtungs- und Wahrnehmungsbogen	
2. Gesprächsprotokoll	
3. Fallübersicht und Verlaufsdokumentation	
4. Strukturierte Gefährdungseinschätzung	
5. Schutz- und Hilfeplan	
6. Dokumentation bei Übergriffen unter Kindern	
8. Interne Meldung an Leitung und Träger	
9. Kinderbeschwerdebogen	
10. Elternbeschwerdebogen	
11. Reflexionsbogen nach einem Schutzfall	

1. Einleitung

*„Musik kann ein Zufluchtsort sein, ein Schutzraum, ein Ort,
an dem du einfach du selbst sein darfst“
(Adele)*

In der Musikkita Intakt hat der Schutz der uns anvertrauten Kinder oberste Priorität. Als musikprofilierter Kindertageseinrichtung verstehen wir unsere Kita als einen zentralen Lebens-Bildungs- und Erlebnisraum, in dem Kinder sich sicher fühlen, ihre Persönlichkeit entfalten und über Musik und Bewegung vielfältige Ausdrucksformen entdecken können.

Kinder sind eigenständige Rechtsobjekte mit unveräußerlichen Rechten – dazu gehören das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung, auf Schutz ihrer körperlichen und seelischen Integrität sowie auf Achtung ihrer Würde und Mitbestimmung. Grundlage unseres Handelns bilden die UN-Kinderrechtskonvention, das Recht auf gewaltfreie Erziehung nach § 1631 Abs. 2 BGB sowie der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach SGB VIII und die Anforderungen an ein institutionelles Schutzkonzept nach § 45 SGB VIII.

Gerade im kreativen und körpernahen Arbeiten mit Musik, Bewegung und Spiel tragen alle Mitarbeitenden eine besondere Verantwortung, Grenzen von Kindern wahrzunehmen und zu respektieren, Machtverhältnisse reflektiert zu gestalten und eine Kultur der Achtsamkeit zu leben. Unser Schutzkonzept beschreibt, wie wir Kinderschutz als durchgängigen Bestandteil unserer pädagogischen Qualität und Organisationskultur in der Musikkita Intakt verankern: präventiv durch klare Haltungen, Vereinbarungen und Strukturen, intervenierend durch verbindliche Vorgehensweisen bei Verdachtsmomenten und in der Aufarbeitung durch transparente, lernende Prozesse im Team.

Damit schaffen wir für Kinder, Familien und Mitarbeitende einen verlässlichen Rahmen, der Sicherheit und Orientierung bietet und zugleich Raum für die kreative und fröhliche und familiäre Atmosphäre lässt, die unsere Musikkita Intakt auszeichnet.

Kinderschutz und Musikpädagogik

In der Musikkita Intakt verbinden wir konsequenten Kinderschutz mit einer lebensfrohen, musikpädagogischen Ausrichtung. Musik, Bewegung und Spiel eröffnen Kindern vielfältige Ausdrucks- und Beteiligungsmöglichkeiten, in denen sie Gefühle wahrnehmen, kommunizieren und ihre Stimme im wörtlichen wie im übertragenen Sinn finden können.

Wir gestalten musikalische Angebote so, dass sie die Selbstwirksamkeit der Kinder stärken: Kinder entscheiden mit, wie sie sich beteiligen möchten, welche Instrumente sie nutzen, wie nahe sie anderen kommen und wann sie eine Pause brauchen. Körperkontakt, Nähe und Berührung werden bewusst reflektiert, klar besprochen und orientieren sich stets an den Signalen und Grenzen der Kinder.

Unser musikpädagogisches Profil verpflichtet uns zu einer Kultur der Achtsamkeit. Dazu gehören eine wertschätzende Kommunikation, das Ernstnehmen von Gefühlen und Beschwerden der Kinder, das bewusste Vermeiden von Bloßstellungen sowie der reflektierte Umgang mit Auftritten, Fotos und digitalen Medien. Musik wird bei uns niemals als Druckmittel oder zur Disziplinierung eingesetzt, sondern als Raum für Freude, Beziehungsgestaltung und sichere Bindung.

Kinderschutz bedeutet für uns, dass Kinder in allen musikalischen und pädagogischen Situationen erfahren: „Meine Grenzen zählen, meine Stimme wird gehört und ich darf mich sicher fühlen.“ Dieses Leitbild prägt die Haltung aller Mitarbeitenden der Musikkita Intakt und ist Maßstab für unsere tägliche Praxis, unsere Teamkultur und unsere Zusammenarbeit mit Eltern und Kooperationspartnern.

2. Rechtliche Grundlagen

Der Kinderschutz in der Musikkita Intakt basiert auf einem klar definierten rechtlichen Rahmen. Maßgeblich sind die Kinderrechte nach der UN Kinderrechtskonvention, insbesondere das Recht auf Schutz, Beteiligung und gewaltfreie Erziehung. Ergänzend bilden das Grundgesetz (Art. 6 GG – Wächteramt des Staates) sowie das Bürgerliche Gesetzbuch mit dem Recht auf gewaltfreie Erziehung nach § 1631 Abs. 2 BGB zentrale Grundlagen unseres Handelns.

Für unsere Arbeit als Kindertageseinrichtung in Baden-Württemberg sind insbesondere die Regelungen des SGB VIII relevant, etwa § 1 SGB VIII (Recht auf Förderung der Entwicklung und auf Erziehung in einer verantwortungsvollen Umgebung) sowie § 8a SGB VIII, der den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und das fachliche Vorgehen bei gewichtigen Anhaltspunkten festlegt. Das Bundeskinderschutzgesetz mit dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) konkretisiert diesen Schutzauftrag und stärkt sowohl präventive Maßnahmen als auch verbindliches Handeln bei Gefährdungsvermutung.

In Verbindung mit dem Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg (KiTaG) und den landesrechtlichen Ausführungsbestimmungen ergeben sich für die Musikkita Intakt Anforderungen an Betriebserlaubnis, Personalbemessung, Qualitätsentwicklung und die Vorlage eines institutionellen Schutzkonzepts. Unser Schutzkonzept versteht sich daher als verbindliche Konkretisierung des gesetzlichen Schutzauftrags in unserer musikalisch-pädagogischen Praxis und als klarer Orientierungsrahmen für alle Mitarbeitenden, die Leitung und den Träger.

2.1 Das SGB VIII

2.1.1 Schutz der Kinder in ihrem Lebensumfeld: § 8a SGB VIII

Der Schutz der Kinder in ihrem gesamten Lebensumfeld ist zentraler Bestandteil unseres Auftrags als Kindertageseinrichtung nach § 8a SGB VIII „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“. Werden der Musikkita Intakt oder dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt, ist eine qualifizierte Gefährdungseinschätzung im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte durchzuführen. Hierbei werden – soweit dies mit dem wirksamen Schutz des Kindes vereinbar ist – die Erziehungsberechtigten sowie das Kind einbezogen.

§ 8a SGB VIII verpflichtet insbesondere das Jugendamt, bei Gefährdungsvermutung geeignete Hilfen anzubieten und bei Bedarf das Familiengericht einzuschalten oder das Kind in Obhut zu nehmen. Gleichzeitig stellt die Norm klar, dass auch die Fachkräfte freier Träger – und damit die Mitarbeitenden der Musikkita Intakt – beim Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte eine Gefährdungseinschätzung vornehmen und eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuziehen müssen. Grundlage hierfür sind die mit dem öffentlichen Träger abgeschlossenen § 8a-Vereinbarungen, in denen Verfahren, Zuständigkeiten und die Qualifikation der Kinderschutzfachkraft verbindlich geregelt sind.

Für die Musikkita Intakt bedeutet dies: Wir beobachten Kinder aufmerksam in ihrem Alltag, nehmen mögliche Signale von Belastung ernst und dokumentieren sie fachlich. Bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung nutzen wir die Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft, beziehen Eltern und Kind verantwortungsvoll ein und wirken auf die Inanspruchnahme geeigneter Hilfen hin. Kann eine Gefährdung nicht auf anderem Weg abgewendet werden, informieren wir das zuständige Jugendamt und arbeiten im weiteren Verfahren kooperativ und transparent mit allen Beteiligten zusammen.

2.1.2 Schutz der Kinder in der Einrichtung: § 45ff SGB VIII

Der Schutz der Kinder innerhalb der Musikkita Intakt ist rechtlich insbesondere im § 45 SGB VIII („Schutz und Wohl von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen“) verankert. Für die Erteilung und den Fortbestand der Betriebserlaubnis ist es Voraussetzung, dass unsere Einrichtung über ein verbindliches Schutzkonzept verfügt, in dem dargelegt ist, wie Kinder in der Kita präventiv vor Kindeswohlgefährdungen geschützt werden und wie mit Verdachtsfällen innerhalb der Einrichtung professionell umgegangen wird.

§ 45 Abs. 2 S. 2 Nr. 4 SGB VIII fordert ausdrücklich Konzepte, die die Rechte von Kindern sichern und sie vor Gewalt, Übergriffen und anderen Formen von Grenzverletzungen durch Erwachsene oder andere Kinder in der Einrichtung schützen. Ergänzend regeln insbesondere § 47 SGB VIII (Meldepflicht bei besonderen Vorkommnissen) und § 72a SGB VIII (Tätigkeits-

ausschluss und erweitertes Führungszeugnis) organisatorische und personalrechtliche Maßnahmen, mit denen Träger und Leitung sicherstellen, dass Kinder in der Musikkita Intakt vor Gefährdungen durch Mitarbeitende, Ehrenamtliche und andere Bezugspersonen bestmöglich geschützt sind.

Für die Musikkita Intakt bedeutet dies konkret:

- Wir halten ein institutionelles Schutzkonzept vor, das Präventionsmaßnahmen, einen Verhaltenskodex für Mitarbeitende, klare Beschwerdewege und interne Verfahren bei Verdachtsfällen beschreibt
- Wir achten bei Einstellung und Einsatz von Personal auf die Vorlage erweiterter Führungszeugnisse und die kontinuierliche Sensibilisierung der Mitarbeitenden für Kinderschutz und professionelle Nähe-Distanz-Gestaltung – insbesondere im musikpädagogischen Kontext
- Wir dokumentieren und melden besondere Vorkommnisse gemäß § 47 SGB VIII und arbeiten eng mit dem Träger und dem Jugendamt zusammen, wenn es um die Einschätzung und Bearbeitung von Risiken für Kinder innerhalb der Einrichtung geht

Damit verstehen wir das Schutzkonzept der Musikkita Intakt als verbindlichen Bestandteil unserer pädagogischen Qualität und als Voraussetzung dafür, Kindern einen sicheren, gewaltfreien und wertschätzenden musikalischen Lern- und Lebensraum zu bieten.

Ereignisse und Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen:

- Gefährdung/Beeinträchtigung des Kindeswohls ausgehend von Mitarbeitenden der Einrichtung
- Gefährdung/Beeinträchtigung des Kindeswohls ausgehend von Kindern (außerhalb des Rahmens „normaler“ kindlicher Entwicklung)
- Gefährdung/Beeinträchtigung des Kindeswohls ausgehend von externen Personen
- Gefährdung/Beeinträchtigung des Kindeswohls ausgehend fehlender Voraussetzungen

2.2 Verhaltenskodex in unserer Einrichtung

2.2.1. Gestaltung von Nähe und Distanz in besonders sensiblen Situationen

In der Musikkita Intakt achten alle Mitarbeitenden besonders in sensiblen Situationen (z. B. Trost, Pflege, Körpernähe, Wickeln, Umziehen, Intimsphäre, emotionalen Krisen) auf eine reflektierte Balance von Nähe und Distanz.

Dabei gelten folgende Grundsätze:

- Kinder dürfen jederzeit „Nein“ oder „Stopp“ sagen; ihre Signale werden ernst genommen und respektiert
- Körperliche Nähe erfolgt nie automatisch, sondern nur auf Grundlage der Bedürfnisse des Kindes und einer pädagogischen Begründung (z. B. Trost, Sicherheit, Pflege)
- Intime Bereiche des Körpers werden nur berührt, wenn dies aus Gründen der Pflege und Versorgung notwendig ist; dabei wird die Intimsphäre des Kindes bestmöglich geschützt (z. B. Sichtschutz, ruhige Atmosphäre, klare Sprache)
- Wir erklären Kindern, was wir tun, bevor wir sie körperlich berühren (z. B. beim Wickeln, An- und Ausziehen, Trösten), und holen ihre Zustimmung, soweit altersentsprechend möglich
- In musikpädagogischen Situationen mit Bewegung, Tanz und Körperkontakt (z. B. Kreisspiele, Partnerübungen) werden Nähe Formen vorher besprochen; Kinder dürfen alternative Formen wählen (z. B. neben statt gegenüber, „ohne Anfassen“)
- Wir achten auf räumliche Gestaltung: sensible Tätigkeiten finden nicht unter Beobachtung einer größeren Gruppe statt, sondern in geschützten, aber möglichst nicht abgeschlossenen Räumen mit Transparenz (z. B. Glastür, halb geöffnete Tür)
- Mitarbeitende vermeiden Situationen, in denen sie mit einem Kind allein und unbeobachtet in abgeschlossenen Räumen sind, wenn dies nicht fachlich zwingend erforderlich ist; wo dies nötig ist (z. B. Gespräch in Krisensituation), sorgen sie für dokumentierte Transparenz
- Sprache bleibt stets wertschätzend und frei von sexualisierenden, abwertenden oder doppeldeutigen Bemerkungen; wir kommentieren Körper und Aussehen von Kindern nicht in einer Weise, die Scham auslöst oder Grenzen überschreitet
- Wir nehmen eigene Gefühle und Grenzen wahr, reflektieren sie im Team und holen uns Unterstützung, wenn wir uns in Nähe Distanz Situationen unsicher fühlen
- Beobachtete Grenzüberschreitungen oder unangemessene Nähe Distanz Gestaltung durch Mitarbeitende oder andere Personen werden angesprochen, dokumentiert und gemäß dem Schutzkonzept weiterbearbeitet

2.2.2. Angemessenheit von Körperkontakt

- Jedes Kind bestimmt selbst, die Art des Körperkontaktes. Körperkontakt geht stets vom Kind aus – Grenzschnale werden respektiert, unerwünschte Berührungen vermieden
- Die eigenen Grenzen der Fachkraft werden gewahrt und gegenüber den Kindern kommuniziert
- Es werden keine Kisse verteilt, Kisse von Kindern werden nicht erwidert
- Intimbereiche werden nur im Rahmen notwendiger pflegerischer Handlungen berührt
- Es wird keine körperliche Gewalt ausgeübt

2.2.3. Umgangsregeln, Sprache und Kleidung

Umgangsregeln (Allgemeines Miteinander)

- Wir begegnen Kindern, Eltern und Mitarbeitenden respektvoll, freundlich und auf Augenhöhe
- Wir vermeiden jede Form von Abwertung, Diskriminierung oder Ausgrenzung (z. B. wegen Herkunft, Geschlecht, Religion, Behinderung)
- Konflikte sprechen wir direkt, ruhig und lösungsorientiert an – nicht vor Kindern und nicht „hintenrum“
- Grenzen von Kindern (körperlich, sprachlich, emotional) werden wahrgenommen, ernst genommen und nicht relativiert
- Vereinbarte Regeln gelten für alle – Erwachsene nehmen bewusst eine Vorbildrolle ein

Sprache und Wortwahl gegenüber Kindern

- Wir sprechen klar, einfach und wertschätzend, passen unsere Sprache an Alter und Situation des Kindes an
- Wir verwenden keine Schimpfwörter, abwertenden Spitznamen oder ironische Bemerkungen auf Kosten der Kinder
- Wir verzichten auf Drohungen („sonst...“), Beschämung („Das ist peinlich“) und Bloßstellungen vor der Gruppe.
- Wir beschreiben Verhalten statt Personen („Das Verhalten war verletzend“, nicht „Du bist böse“)
- Humor und Neckereien bleiben freundlich und werden sofort beendet, wenn ein Kind irritiert oder verletzt wirkt

Sprache im Team und über Familien

- Wir sprechen über Kinder und Eltern fachlich und respektvoll, auch in Pausen und informellen Situationen
- Wir vermeiden „Lästern“ und pauschale Etikettierungen („so eine Problemfamilie“, „der ist halt schwierig“)
- Persönliche Informationen über Familien werden vertraulich behandelt und nicht vor Dritten oder Kindern besprochen
- Protokolle und Dokumentationen verwenden eine sachliche, wertschätzende Sprache und keine wertenden Zuschreibungen

Kleidung der Mitarbeitenden

- Kleidung ist sauber, gepflegt und alltagstauglich für die Arbeit mit Kindern (Bewegung, Basteln, Außengelände)
- Wir tragen Kleidung, die keine unnötigen Einblicke in intime Körperbereiche zulässt (z. B. sehr tiefe Ausschnitte, stark transparente Stoffe, extrem kurze Hosen/Röcke)
- Schuhe sind sicher und geeignet, um Kinder im Alltag zu begleiten (Treppen, Garten, Bewegungsraum)
- Auf stark sexualisierte oder provozierende Aufdrucke und Symbole sowie gewaltverherrlichende oder diskriminierende Motive wird verzichtet
- Bühnen- oder Kostümkleidung im musikalischen Kontext wird so gewählt, dass sie zu einem kindgerechten, respektvollen Gesamtbild passt und Kinder nicht irritiert oder beschämt

Kleidung und Auftreten der Kinder

- Kinder dürfen sich im Rahmen der Witterung und Gesundheit möglichst selbst wählen, was sie anziehen; wir achten gleichzeitig auf ausreichenden Schutz (z. B. Matschhose, Sonnenschutz, Jacke)
- Wir kommentieren das Aussehen von Kindern nicht in einer Weise, die Scham erzeugt oder Körper bewertet („zu dick“, „zu dünn“, „zu freizügig“)
- Bei Aufführungen beraten wir Kinder und Eltern zur geeigneten Kleidung (bewegungsfreundlich, sicher, nicht sexualisierend), ohne Druck auszuüben

2.2.4. Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen

- Geschenke der Eltern an einzelne Mitarbeiter werden im geringen Maße entgegengenommen und an das gesamte Team verteilt
- Es werden keinerlei Gegenleistungen von Kindern oder Eltern erwartet

2.2.5. Umgang und Nutzung von Medien und soziale Netzwerke

- Es werden keine privaten Geräte für Foto-, Ton- und Videoaufnahmen verwendet. Die Einrichtung verfügt über entsprechendes Equipment welches auch zu verwenden ist.
- Bei der Nutzung dieser Medien werden die allgemeinen Datenschutzrichtlinien eingehalten
- Soziale Netzwerke werden nicht genutzt
- Es wird immer die Zustimmung der Kinder und der Eltern/ Sorgeberechtigten im Vorfeld eingeholt, wenn Bilder gemacht oder verwendet werden sollen

2.2.6. Pädagogische Reaktionen/ Pädagogisches Einwirken

Pädagogisches Einwirken dient in der Musikkita Intakt nicht der Machtausübung, sondern dem Schutz, der Orientierung und der Unterstützung des Kindes. Unsere Reaktionen erfolgen stets respektvoll, klar und dem Entwicklungsstand des Kindes angemessen. Ziel ist es, Grenzen zu sichern, Sicherheit zu geben und Kinder in ihrem sozialen Lernen zu begleiten.

Wenn Kinder Regeln missachten, Grenzen anderer verletzen oder sich selbst gefährden, reagieren wir ruhig, eindeutig und nachvollziehbar. Wir erklären kindgerecht, welches Verhalten nicht in Ordnung ist, benennen die Regel und bieten eine angemessene Alternative an. Dabei vermeiden wir Beschämung, Bloßstellung, Drohungen oder herabsetzende Sprache.

Im Mittelpunkt steht ein pädagogisches Vorgehen, das Beziehung erhält und Orientierung schafft. Dazu gehören unter anderem das Stoppen einer Situation, das Umleiten von Verhalten, das Anbieten von Rückzug oder Beruhigung sowie das Begleiten von Konflikten. Körperliche oder psychische Gewalt, Zwang oder entwürdigende Maßnahmen sind ausgeschlossen.

Im musikpädagogischen Alltag achten wir besonders darauf, Kinder nicht durch Gruppendruck, Vorführen oder Ausschluss zu sanktionieren. Stattdessen nutzen wir Gespräche, klare Absprachen, Wiederholungen und positive Verstärkung, um gewünschtes Verhalten zu fördern. Pädagogisches Einwirken ist für uns immer fachlich begründet, verhältnismäßig und am Wohl des Kindes ausgerichtet.

Grenzverletzungen, wiederholtes herausforderndes Verhalten oder Situationen mit möglicher Kindeswohlgefährdung werden dokumentiert, im Team reflektiert und nach den Vorgaben unseres Schutzkonzeptes weiterbearbeitet. So stellen wir sicher, dass pädagogisches Handeln nicht nur wirksam, sondern auch schützend und professionell bleibt.

2.2.7. Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex

- Es werden die Dienstvorgesetzte wie die Leitung oder der Träger informiert, wenn man wiederholte und schwerwiegende Überschreitungen des Verhaltenskodex feststellt: Die Handlungsleitlinien und die Ablaufpläne sind bekannt
- Es ist des Weiteren auch bekannt, dass die Übertretung des Verhaltenskodex zu disziplinarischen, arbeitsrechtlichen und strafrechtlichen Konsequenzen führen kann

3. Kinderrechte

Kinderrechte nach der UN-Kinderrechtskonvention

Die Kinderrechte nach der UN-Kinderrechtskonvention sind eine zentrale Grundlage unserer pädagogischen Haltung und unseres Schutzkonzeptes. Sie machen deutlich, dass Kinder eigenständige Persönlichkeiten mit eigenen Rechten sind und dass ihr Wohl, ihre Entwicklung und ihre Beteiligung im Mittelpunkt allen pädagogischen Handelns steht.

Für unsere Arbeit in der Musikkita Intakt sind insbesondere folgende Rechte von Bedeutung: Kinder haben das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Benachteiligung (**Art. 2**). Ihr Wohl ist bei allen Entscheidungen, die sie betreffen, vorrangig zu berücksichtigen (**Art. 3**). Kinder haben außerdem das Recht, ihre Meinung zu äußern und mit ihren Bedürfnissen, Gedanken und Gefühlen gehört und ernst genommen zu werden (**Art. 12**).

Ebenso haben Kinder ein Recht auf Schutz vor körperlicher und seelischer Gewalt, Misshandlung und Vernachlässigung (**Art. 19**). Sie haben ein Recht auf Gesundheit und auf eine angemessene Versorgung (**Art. 24**) sowie auf Bildung und eine Förderung, die ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und ihre Entwicklung stärkt (**Art. 28 und 29**). Darüber hinaus haben Kinder ein Recht auf Spiel, Erholung sowie auf kulturelle und kreative Entfaltung (**Art. 31**), was auch für unsere musikpädagogische Arbeit von besonderer Bedeutung ist.

Ein besonders wichtiger Bestandteil des Schutzauftrags ist zudem das Recht des Kindes auf Schutz vor sexualisierter Gewalt und sexueller Ausbeutung (**Art. 34**). In unserer täglichen Arbeit verstehen wir diese Rechte nicht als abstrakte Vorgaben, sondern als konkreten pädagogischen Auftrag: Wir hören Kindern zu, beteiligen sie altersangemessen, achten ihre Grenzen und schaffen eine Umgebung, in der sie sich sicher, wertgeschätzt und in ihrer Entwicklung gestärkt fühlen können.

Diese Inhalte sind aus dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes, der UN-Kinderrechtskonvention übernommen.

Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 05.12.1989 welches in Deutschland am 05.04.1992 übernommen und umgesetzt wurde.



4. Gewalt gegen Kinder

4.1 Begriffsdefinition Kindeswohlgefährdung

Von einer Kindeswohlgefährdung spricht man, wenn eine gegenwärtige Gefahr für das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes besteht, die bei Fortdauer mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer erheblichen Schädigung führen kann. Eine bloße Belastung oder ein problematisches Verhalten reicht dafür noch nicht aus; entscheidend ist, ob eine ernsthafte und nachhaltige Gefährdung des Kindeswohls vorliegt.

Kindeswohlgefährdung kann sowohl durch aktives Handeln als auch durch Unterlassen entstehen, zum Beispiel durch Gewalt, Vernachlässigung, Misshandlung oder sexualisierte Übergriffe. Für die Einschätzung sind immer die Umstände des Einzelfalls, die Intensität, Dauer und Häufigkeit der Belastung sowie die Auswirkungen auf das Kind fachlich zu bewerten.

In der Musikkita Intakt verstehen wir Kindeswohlgefährdung als einen klaren Schutzauftrag: Hinweise auf eine mögliche Gefährdung werden ernst genommen, fachlich eingeschätzt, dokumentiert und nach den Vorgaben unseres Schutzkonzeptes weiterbearbeitet.

4.2 Formen von Gewalt gegen Kinder

„Von Gewalt wird in der Regel dann gesprochen, wenn einem Menschen im Kontext von Abhängigkeitsstrukturen gegen dessen Willen ein Verhalten oder Tun aufgezwungen wird, das bis hin zur physischen oder psychischen Überwältigung oder Vernichtung führen kann – unabhängig davon, ob die Gewalt (un)gewollt, (un)bewusst oder (un)absichtlich angewendet wurde.“

Prof. Dr. Andreas Schrenk

Die verschiedenen Eskalationsstufen bei Gewalt gegen Kinder

Gewalt gegen Kinder entwickelt sich häufig nicht plötzlich, sondern in verschiedenen Eskalationsstufen. Am Anfang stehen oft Grenzverletzungen, die noch als vermeintlich „klein“ erscheinen, sich jedoch wiederholen und in ihrer Wirkung für das Kind erheblich sein können. Dazu zählen zum Beispiel abwertende Sprache, Beschämung, übergriffige Nähe, Ignorieren von Signalen oder das Missachten kindlicher Grenzen.

Mit zunehmender Eskalation können daraus verbale Gewalt, psychische Gewalt, körperliche Gewalt, Vernachlässigung, Nötigung oder sexualisierte Grenzverletzungen entstehen. Für das Kind bedeutet dies nicht nur eine einzelne belastende Situation, sondern oft ein fortgesetztes Erleben von Angst, Ohnmacht und Kontrollverlust.

Im Schutzkonzept ist deshalb wichtig, bereits frühe Anzeichen ernst zu nehmen, Risiken fachlich einzuordnen und nicht erst bei deutlichen Übergriffen zu handeln. Pädagogische Fachkräfte tragen Verantwortung dafür, Grenzverletzungen wahrzunehmen, anzusprechen, zu dokumentieren und geeignete Schutzmaßnahmen einzuleiten. So kann Eskalation früh unterbrochen und das Kind wirksam geschützt werden.

Eskalationsstufen bei Gewalt gegen Kinder				
1 	2 	3 	4 	5 
Grenzverletzung Abwertende Sprache, kleine Übergriffe, Grenzen missachten.	Wiederholte Grenzverletzung Verhalten wiederholt sich, Kind fühlt sich unsicher.	Psychische Gewalt Beschämung, Drohung, Einschüchterung, Kontrolle.	Körperliche oder sexualisierte Gewalt Aktive Übergriffe, Verletzungen, Nötigung.	Gefährdung des Kindeswohls Anhaltende oder schwere Gefährdung, sofortiger Schutz nötig.
Frühes Wahrnehmen und Handeln schützt Kinder!				

Gewalt gegen Kinder kann in unterschiedlichen Formen vorkommen:

- Seelische Gewalt (z. B. beschämen, ausgrenzen, ablehnen)
- Seelische Vernachlässigung (z. B. emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, ignorieren)
- Körperliche Gewalt (z. B. schlagen, schupsen, einsperren)
- Körperliche Vernachlässigung (z. B. unzureichende Körperpflege, unzureichende Begleitung, Verweigerung medizinischer Versorgung)
- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht (z. B. Kinder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen)
- Sexualisierte Gewalt (z. B. Kinder gegen deren Willen streicheln, ohne Notwendigkeit an den Genitalen berühren)

Die gesetzlichen Schutzpflichten gegenüber den Kindern beziehen sich immer auf die gesamte Lebenswelt der Kinder.

4.3 Einschätzung von Gefährdungen außerhalb der Kita- die KiWo-Skala

Die KiWo-Skala (KiTa) ist ein fachliches Einschätzungsinstrument zur strukturierten Beurteilung von Hinweisen auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen. Sie wurde im Auftrag des KVJS-Landesjugendamts Baden-Württemberg entwickelt und unterstützt Fachkräfte dabei, wahrgenommene Auffälligkeiten im Verhalten des Kindes, in der elterlichen Fürsorge und in der Eltern-Kind-Interaktion systematisch zu erfassen und einzuordnen.

Die Skala ersetzt keine fachliche Prüfung im Einzelfall und trifft keine juristische Feststellung einer Kindeswohlgefährdung; sie dient vielmehr als Hilfe, einen Verdacht fachlich zu strukturieren und das weitere Vorgehen abzusichern. Je nach Ausprägung der Hinweise ermöglicht sie eine Einschätzung des Gefährdungsverdachts als gering, mittel oder hoch und zeigt auf, wann weitere Schritte nach dem Schutzkonzept eingeleitet werden müssen.

In der Musikkita Intakt nutzen wir die KiWo-Skala als Teil unseres systematischen Kinderschutzes. Bei gewichtigen Anhaltspunkten dokumentieren wir Beobachtungen sorgfältig, ziehen die zuständigen Fachstellen hinzu und treffen Entscheidungen nicht allein aus dem Bauch heraus, sondern auf einer fachlich nachvollziehbaren Grundlage. So trägt die KiWo-Skala dazu bei, Risiken frühzeitig zu erkennen und Kinder wirksam zu schützen. Der Einsatz der KiWo-Skala KiTa ist Teil unseres Handlungsablaufs nach §8a SGB VIII.

5. Personalmanagement zum Schutz der Kinder

Der Schutz der Kinder und der daraus resultierende Verhaltenskodex in unserer Einrichtung spiegelt unsere moralische und fachliche Grundeinstellung wider und ist in allen Arbeitsbereichen ein fester Bestandteil. Dieser Grundsatz gilt demnach auch im Umgang mit dem Personal.

5.1 Personalgewinnung

Die Gewinnung von Personal ist ein zentraler Bestandteil des Kinderschutzes in der Musikkita Intakt. Bereits bei der Personalgewinnung achten wir darauf, dass Bewerberinnen und Bewerber nicht nur die fachliche Qualifikation mitbringen, sondern auch in ihrer persönlichen Haltung, Zuverlässigkeit und Belastbarkeit den Anforderungen eines kinderschutzsensiblen Arbeitsfeldes entsprechen.

Im Bewerbungsverfahren prüfen wir daher nicht nur formale Voraussetzungen, sondern thematisieren auch den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz, Macht und Verantwortung, Partizipation, Grenzachtung sowie das Verständnis von Kinderschutz. Lücken im Lebenslauf, häufige Arbeitsplatzwechsel oder unklare Angaben werden bei Bedarf sorgfältig und wertschätzend nachgefragt.

Ein erweitertes Führungszeugnis ist bei Neueinstellung Voraussetzung; auch die regelmäßige erneute Vorlage gehört zu unseren Schutzstandards. Neue Mitarbeitende, Praktikantinnen und Praktikanten und weitere Personen mit regelmäßigem Kontakt zu den Kindern werden vor Tätigkeitsbeginn über das Schutzkonzept, den Verhaltenskodex und die geltenden Regeln informiert und in die verantwortungsvolle Schutzkultur der Einrichtung eingeführt.

Die Personalgewinnung dient damit nicht nur der Besetzung offener Stellen, sondern der bewussten Auswahl von Personen, die die Rechte der Kinder achten, professionell handeln und unsere Haltung zum Kinderschutz glaubwürdig mittragen.

5.2 Personalauswahl

Neben der fachlichen Qualität, ist für uns eine entsprechende Sensibilität und Achtsamkeit im Umgang mit den Kindern wichtig. Schon im Einstellungsgespräch wird von uns die Selbstverständlichkeit der Bewerbenden im Bezug auf sexualisierte Gewalt, Kinderschutz und Kinderrechte erörtert. Es werden Beispiele von Grenzsituationen/Verletzungen, wie Nähe- und Distanz thematisiert, um Auskunft über die Haltung des Bewerbenden zu erhalten. Die Vorlage von Dienstzeugnissen vorhergehender Arbeitgeber ist verpflichtend. Kritische Punkte im Lebenslauf werden direkt beim Vorstellungsgespräch angesprochen.

Nach einem erfolgreichen Vorstellungsgespräch ist ein Hospitationstag in unserer Einrichtung obligatorisch. Dies dient zur Überprüfung der Eignung des Bewerbenden und lässt den Umgang mit Nähe/Distanz mit den Kindern und den Kolleginnen und Kollegen erkennen.

5.3 Personaleinstellung

Bei der Vertragsbelehrung wird die neue Mitarbeiterin der neue Mitarbeiter neben dem Beschwerdemanagement noch das Schutzkonzept der Einrichtung ausgehändigt. Dazu findet noch eine Belehrung zum grenzachtenden Umgang statt. Beide Dokumente müssen bei Vertragsunterzeichnung als gelesen und bekannt gegengezeichnet werden.

5.4 Einarbeitung und Probezeit

Während der Probezeit sind Reflexionsgespräche ein fester Bestandteil zur Entwicklung einer schutzorientierten Haltung des neuen Mitarbeitenden. Hierbei werden einrichtungsspezifische Abläufe und Regeln besprochen und konkretisiert. Es findet mindestens ein Reflexionsgespräch in der Mitte und zum Abschluss der Probezeit statt. Dabei hat auch die neue Mitarbeiterin, der neue Mitarbeiter die Möglichkeit neue Anregungen einzubringen. Ein Feedback von „außen“ ist ein willkommener Beitrag zur Qualitätssicherung unserer Einrichtung. Diese werden in der Regel von der Leitung durchgeführt und dokumentiert.

5.5 Personalentwicklung und Personalqualifizierung

Die kontinuierliche Personalentwicklung ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Kinderschutzkonzeptes. Als Träger und Leitung verstehen wir es als unsere Aufgabe, die fachliche, persönliche und reflexive Weiterentwicklung aller Mitarbeitenden systematisch zu fördern und damit die Qualität unserer pädagogischen Arbeit dauerhaft zu sichern.

Im Mittelpunkt stehen regelmäßige Fort- und Weiterbildungen zu Kinderschutz, Nähe und Distanz, Partizipation, Beschwerdeverfahren, Kinderschutzauftrag nach § 8a SGB VIII, Gesprächsführung, Deeskalation sowie zu musikspezifischen pädagogischen Fragestellungen. Dadurch stellen wir sicher, dass unsere Mitarbeitenden sowohl fachlich als auch im Hinblick auf ihre Haltung, Wahrnehmung und Handlungssicherheit gestärkt werden.

Personalentwicklung bedeutet für uns nicht nur die Teilnahme an externen Fortbildungen, sondern auch die regelmäßige Reflexion im Team, kollegiale Beratung, Fallbesprechungen und die Auswertung von herausfordernden Situationen im Alltag. Insbesondere im Kinderschutz ist es wichtig, Wahrnehmungen zu schärfen, Unsicherheiten ansprechen zu können und gemeinsam verantwortliche Entscheidungen zu treffen.

Neue Mitarbeitende werden systematisch eingearbeitet und mit dem Schutzkonzept, dem Verhaltenskodex und den verbindlichen Abläufen im Kinderschutz vertraut gemacht. Die Personalqualifizierung ist damit ein fester Bestandteil unserer Schutzkultur und trägt dazu bei, dass Kinder in der Musikkita Intakt verlässlich, achtsam und professionell begleitet werden.

Die Mitarbeitenden unterzeichnen nicht nur zu Beginn ihrer Tätigkeit in unserer Einrichtung den Erhalt des Kinderschutzkonzeptes, sondern werden jährlich zum Umgang mit dem Thema belehrt. Diese findet in einer Großteamsitzung statt.

5.6 Rückfragen bei Kündigungen

Bei Kündigungen von Mitarbeitenden findet generell ein Abschlussgespräch statt. Hierbei werden die Kündigungsgründe erfragt und um eventuelle Schwachstellen bezüglich des Kinderschutzes erörtern zu können.

6 Risiken und Potentiale erkennen und benennen

6.1 Strukturelle Potentiale und Risiken sowie arbeitsfeldspezifische Potentiale und Risiken

6.1.1 Risikofaktoren Träger

Die Musikkita Intakt profitiert als kleine Einrichtung von kurzen Kommunikationswegen, klaren Zuständigkeiten und einer engen, vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Träger, Leitung und Team. Gleichzeitig achten wir darauf, personelle und organisatorische Ressourcen vorausschauend zu planen, verbindliche Abläufe transparent zu gestalten und Fortbildung, Reflexion sowie Beschwerdewege verlässlich zu sichern. So schaffen wir gute Rahmenbedingungen für eine verlässliche pädagogische Arbeit, die Partizipation, Schutz und Entwicklung der Kinder wirksam unterstützt.

Der Träger überprüft diese Strukturen regelmäßig kritisch und reflektiert fortlaufend, ob die bestehenden personellen, organisatorischen und kommunikativen Rahmenbedingungen den Anforderungen des Kinderschutzes und einer qualitativ hochwertigen pädagogischen Arbeit weiterhin gerecht werden. Dabei versteht er es als eigene Verantwortung, mögliche Risiken frühzeitig zu erkennen, Entwicklungen transparent zu hinterfragen und die Strukturen bei Bedarf weiterzuentwickeln.

6.1.2 Risikofaktoren Leitung

Auf Leitungsebene können Risiken entstehen, wenn Führungsaufgaben nicht klar wahrgenommen werden, Entscheidungen nicht transparent getroffen werden oder Austausch und Reflexion im Team zu kurz kommen. Auch eine unzureichende Wahrnehmung von Aufsicht, Personalführung, Beschwerdewege und Kinderschutzverantwortung kann die pädagogische Qualität und die Sicherheit der Kinder beeinträchtigen. Eine reflektierte, verlässliche und ansprechbare Leitung ist daher ein zentraler Schutzfaktor für die gesamte Einrichtung.

6.1.3 Risikofaktoren Team

Im Team können Risiken entstehen, wenn die Zusammenarbeit durch unklare Absprachen, mangelnde Wertschätzung oder fehlende offene Kommunikation belastet ist. Auch Unsicherheiten im Umgang mit Nähe und Distanz, unterschiedliche pädagogische Haltungen ohne gemeinsamen fachlichen Rahmen sowie eine geringe Fehler- und Feedbackkultur können den Schutz der Kinder beeinträchtigen. Ein achtsames, reflektiertes und kooperatives Miteinander ist daher eine wichtige Voraussetzung für Qualität und Kinderschutz.

6.2 Arbeitsfeldspezifische Potentiale und Risiken

Die arbeitsfeldspezifische Potenziale und Risiken werden im Rahmen einer Gesamtteamsitzung jährlich neu überprüft und neu bewertet. Sämtliche Veränderungen werden dann schriftlich festgehalten und in das bestehende Schutzkonzept eingepflegt.

6.2.1 Räumliche Gegebenheiten

Die Musikkita Intakt ist 2018 in ein ehemaliges Fabrikgebäude aus dem Jahr 1907 integriert worden. In dem Gebäude befindet sich ebenfalls die Musikschule Intakt, wodurch eine besondere Verbindung von pädagogischem Alltag und musikalischem Umfeld entsteht. Die Kindertageseinrichtung verfügt über drei Gruppenräume mit jeweils einem Nebenraum. Ein Gruppenraum ist zusätzlich mit einer Empore ausgestattet. Zwei Gruppenräume stehen den Kindern im Ü3-Bereich zur Verfügung, ein Gruppenraum wird für die Krippenkinder genutzt. Die räumliche Struktur bietet damit differenzierte Nutzungsmöglichkeiten für verschiedene Altersgruppen und pädagogische Angebote.

Die räumliche Ausstattung der Kita umfasst neben den Gruppen- und Nebenräumen einen Sanitärbereich für die Ü3-Kinder sowie einen separaten Sanitärbereich im U3-Bereich mit integriertem Wickelbereich. Ergänzt wird dies durch eine Küche, ein Büro, einen Sanitärbereich für das Personal, einen Waschraum sowie einen Personal- und Besprechungsraum.

Ein größerer Saal im ersten Obergeschoss wird gemeinsam mit der Musikschule genutzt. Aufgrund der Lage und Nutzung dieses Bereichs ist ein Zugang für Kinder ausschließlich in Begleitung einer Fachkraft vorgesehen, um Aufsicht, Sicherheit und einen kindgerechten Umgang mit dem Raum zu gewährleisten.

Über das Außengelände ist der Haupteingang der Kita erreichbar und bildet damit einen verbindenden Bereich zwischen Ankunft und Einrichtung. Es ist gestalterisch an den Charakter des historischen Fabrikgebäudes angelehnt; die vorhandenen Pflastersteine wurden bewusst erhalten und in das Gesamtbild integriert. Das Gelände verfügt über zwei größere Sandflächen sowie eine größere Feinkiesfläche, auf der ein Kletterturm steht. Insgesamt ist der Außenbereich stark begrünt und bietet den Kindern vielfältige Bewegungs- und Naturerfahrungen. Zwei Hochbeete, die als „Naschstationen“ genutzt werden, ergänzen das Gelände und fördern den erlebbaren Bezug zu Natur und Ernährung.

In der Musikkita Intakt arbeiten wir im offenen Bereich mit Stammgruppen, dies bedeutet, dass die Kinder alle Spielbereiche nach Absprache in der Kita nutzen können.

Folgende Spielbereiche oder Funktionsbereiche die der besonderen Aufmerksamkeit bedürfen, die als ungeschützte oder Risikobereiche eingestuft wurden:

- Empore im Buschtrömlergruppenraum
- Burghäuschen im Ohrwurmraum
- Nebenraum (Schlafsituation bei den Bassbären)
- Toiletten
- Küche
- Wickelbereich
- Außenbereich
 - Kletterturm
 - Eingangstür in den Abholzeiten
 - Weidentunnel
 - Hochbeete
 - Gartenhäuschen
 - Fläche hinter dem Gartenhäuschen

6.2.2 Sensible Situationen und Arbeitsabläufe

Darüber hinaus, bedürfen im Arbeitsalltag die Wickelraumsituationen und die Begleitung zur Toilette, eine sehr hohe Sensibilität von den Fachkräften.

6.3 Verhaltensregeln im Alltag

Allgemein schlägt sich im Verhalten aller Mitarbeitenden, gerade in den Alltagssituationen, unser Verhaltenskodex, der unter Punkt 2.2 S.6-8 beschrieben wurde, nieder. Dies wird im Team immer wieder reflektiert und durch gegenseitiges Feedback verfestigt. Damit versuchen wir unsere Qualität weiter zu entwickeln und bieten somit den Kindern ein sicheres und angenehmes Lernumfeld.

6.3.1 Umgangsregeln, Sprachgebrauch und Wortwahl in unserer Einrichtung

In der Musikkita INTAKT begegnen wir Kindern, Eltern, Mitarbeitenden und Gästen mit einer wertschätzenden, achtsamen und respektvollen Haltung. Unser Sprachgebrauch ist freundlich, zugewandt, klar und kindgerecht; abwertende, beschämende, sexistische, diskriminierende oder anderweitig verletzende Formulierungen sind nicht akzeptabel.

Wir achten darauf, dass unsere Worte die Würde der Kinder schützen und ihre Selbstbestimmung stärken. Kinder werden ernst genommen, wir lassen sie ausreden und respektieren sie in ihrer Wahrnehmung; wir sprechen mit ihnen, nicht über sie hinweg und vermeiden Drohungen, Bloßstellungen, Ironie auf Kosten des Kindes sowie Beschämungen in der Gruppe.

Verbindliche Regeln

- Wir sprechen ruhig, klar und angemessen laut
- Wir verwenden eine wertschätzende, kindgerechte Sprache
- Wir vermeiden Spitznamen, die Kinder herabsetzen oder lächerlich machen
- Wir benennen Grenzen verständlich und ohne Angst oder Druck auszulösen
- Wir kommentieren Körper, Aussehen oder Entwicklung von Kindern nur im pädagogisch notwendigen Rahmen
- Wir sprechen Konflikte sachlich an und trennen Verhalten von der Person des Kindes
- Wir achten auch in Stresssituationen auf einen respektvollen Ton
- Wir verwenden keine sexualisierten, beleidigenden oder herabwürdigenden Begriffe

Professionelle Haltung

Sprache ist Teil von Schutz und Beziehung. Deshalb reflektieren wir regelmäßig, wie unsere Wortwahl auf Kinder wirkt, und nehmen Rückmeldungen von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden ernst. Auch im Umgang mit Eltern und im Team bleibt der professionelle Abstand gewahrt; persönliche Abwertungen, Gerüchte und herabsetzende Bemerkungen haben keinen Platz in unserer Einrichtung.

Besonderheiten in der Musikkita

Als musikalische Einrichtung achten wir besonders darauf, dass Sprache und musikalische Anleitung ermutigend, transparent und unterstützend sind. Korrekturen erfolgen so, dass Kinder sich ausprobieren dürfen und nicht beschämt werden; Leistung und Verhalten werden nicht durch verletzendes Vergleiche, Druck oder überzogene Erwartungen gesteuert.

Umsetzung im Alltag

Die Fachkräfte beobachten die Kinder, achten auf deren Interessen, Bedürfnisse, Nöte und Sorgen. Wir halten die Kinder an, die Belange der anderen Kinder zu achten und fördern ein freundliches und anerkennendes Miteinander.

Die Einhaltung dieser Regeln ist Bestandteil der pädagogischen Haltung und wird im Team regelmäßig reflektiert. Bei Verstößen werden sie im Kollegium angesprochen und im Rahmen der vereinbarten Schutz- und Beschwerdewege bearbeitet.

6.3.2 Regeln zu Nähe und Distanz in der Musikkita Intakt

In der Musikkita INTAKT gestalten wir Beziehungen zu Kindern, Familien und Mitarbeitenden auf der Grundlage von Respekt, Verlässlichkeit und professioneller Nähe. Wir schaffen eine zugewandte, vertrauensvolle Atmosphäre, achten dabei aber stets auf klare Grenzen und ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz.

Fachkräfte gehen feinfühlig auf die Bedürfnisse der Kinder ein, ohne körperliche oder emotionale Grenzverletzungen zuzulassen. Zuwendung, Trost und Unterstützung erfolgen altersangemessen, situationsbezogen und immer im Rahmen der pädagogischen Aufgabe. Körperkontakt findet nur statt, wenn er für das Kind nachvollziehbar, notwendig und von ihm akzeptiert ist.

Die körperliche und emotionale Integrität der Kinder hat Vorrang. Kinder dürfen Berührungen ablehnen, ihre persönlichen Grenzen werden ernst genommen und respektiert. Intimsphäre, Rückzugsmöglichkeiten und Schutzräume werden gewahrt, insbesondere bei Pflegesituationen, beim Umziehen oder in emotional belastenden Momenten.

Auch im Kontakt mit Familien achten wir auf eine professionelle Haltung. Wir begegnen Eltern und Sorgeberechtigten wertschätzend, transparent und kooperativ, vermeiden jedoch private oder abhängige Beziehungen, die unsere pädagogische Rolle beeinträchtigen könnten. Absprachen erfolgen klar, nachvollziehbar und im Interesse des Kindes.

Im Team pflegen wir einen respektvollen, offenen Umgang. Persönliche Nähe unter Mitarbeitenden darf die professionelle Zusammenarbeit nicht beeinträchtigen. Grenzüberschreitungen, unangemessene Vertraulichkeiten oder die Vermischung von privaten und dienstlichen Rollen werden reflektiert und bei Bedarf angesprochen.

In unserer Einrichtung verstehen wir Nähe als Grundlage gelingender Beziehung und Distanz als Schutzraum für Kinder, Familien und Fachkräfte. Beides ist wichtig, damit Vertrauen, Sicherheit und Professionalität im Alltag gewährleistet bleiben.

6.3.3 Alltagsregelungen in unserer Kita

6.3.3.1 Essen und Trinken

Verhaltensregeln zu Essen und Trinken

- Wir gestalten Essens- und Trinksituationen in einer ruhigen, wertschätzenden und verlässlichen Atmosphäre
- Wir achten die Bedürfnisse, Signale und Grenzen jedes Kindes beim Essen und Trinken
- Wir zwingen kein Kind zum Essen oder Trinken
- Wir respektieren, wenn ein Kind satt ist oder einzelne Speisen nicht probieren möchte
- Wir setzen Essen und Trinken nicht als Belohnung, Bestrafung oder Druckmittel ein
- Wir vermeiden jede Form von Beschämung, Bloßstellung oder negativem Vergleich im Zusammenhang mit Essverhalten, Trinkverhalten oder Tischsituationen
- Wir unterstützen Kinder altersangemessen dabei, selbstständig zu essen und zu trinken, und helfen nur so viel wie nötig
- Wir leisten körperliche Unterstützung beim Essen oder Trinken nur dann, wenn diese erforderlich, nachvollziehbar und für das Kind angemessen ist
- Wir achten auf die Intimsphäre und Würde des Kindes, auch wenn Kleidung, Körperpflege oder Verschmutzung im Zusammenhang mit Mahlzeiten vorhanden sind
- Wir berücksichtigen gesundheitliche, kulturelle, religiöse und familiäre Besonderheiten, insbesondere bei Allergien, Unverträglichkeiten und besonderen Ernährungsformen
- Wir stellen sicher, dass Kindern regelmäßig Wasser und andere vereinbarte Getränke zur Verfügung stehen
- Wir achten auf Hygiene, Sicherheit und einen achtsamen Umgang mit Lebensmitteln und Trinkgefäßen
- Wir begleiten Mahlzeiten pädagogisch, ohne Kinder zu drängen, zu kontrollieren oder in ihrer Selbstwahrnehmung zu übergehen
- Wir nehmen Auffälligkeiten im Ess- oder Trinkverhalten sensibel wahr und besprechen diese im fachlichen Rahmen sowie gegebenenfalls mit den Sorgeberechtigten
- Wir versuchen Kinder an Messer und Gabel heranzuführen
- Kinder werden nicht vom gemeinsamen Essen ausgeschlossen und in einen anderen Raum geschickt
- Es werden auch beim Essen kulturelle und religiöse Unterschiede respektiert

6.3.3.2 Schlafen und Ruhen

Verhaltensregeln zu Schlafen und Ruhen

- Wir erkennen Schlafen und Ruhen als Grundbedürfnisse des Kindes an und schaffen dafür verlässliche, geschützte und ruhige Rahmenbedingungen
- Wir zwingen kein Kind zum Schlafen und halten kein Kind aktiv vom Schlafen oder Ruhen ab
- Wir orientieren uns an den individuellen Bedürfnissen, dem Alter und dem Entwicklungsstand der Kinder
- Wir respektieren, wenn ein Kind Ruhe braucht, aber nicht schlafen möchte, und ermöglichen ihm eine angemessene ruhige Alternative
- Wir gestalten Schlaf- und Ruhesituationen transparent, verlässlich und für Kinder nachvollziehbar
- Wir achten die Intimsphäre und persönliche Grenze jedes Kindes in Einschlaf-, Ruhe- und Aufwachsituationen
- Wir leisten Nähe und Trost nur in einer Weise, die für das Kind passend, pädagogisch begründet und grenzachtend ist
- Wir achten darauf, dass Einschlafhilfen wie Handhalten oder beruhigendes Streicheln nur in klar begrenzter, achtsamer und transparenter Form erfolgen
- Wir vermeiden Berührungen unter der Decke und achten darauf, dass körperliche Nähe nicht in die Intimsphäre des Kindes eingreift
- Wir liegen nicht gemeinsam mit Kindern auf deren Matratzen oder Schlafplätzen. Kinder und Fachkräfte haben getrennte Schlafplätze
- Wir sorgen dafür, dass Schlafsituationen möglichst nach dem Prinzip der Transparenz, Einsehbarkeit und kollegialen Absicherung gestaltet werden
- Wir achten darauf, dass sich Kinder im Schlafraum sicher und geschützt fühlen und nicht unbeaufsichtigt in belastenden Situationen bleiben
- Wir respektieren Übergänge beim Einschlafen und Aufwachen und begleiten diese ohne Druck, Beschämung oder Ungeduld
- Wir achten auf angemessene Kleidung, eine geschützte Schlafumgebung und einen respektvollen Umgang mit persönlichen Gegenständen der Kinder
- Wir sprechen Beobachtungen zu Schlafverhalten, Auffälligkeiten oder Belastungen fachlich im Team an und beziehen bei Bedarf die Sorgeberechtigten ein

6.3.3.3 Pflege

Verhaltensregeln zu Pflege, Wickeln und Toilettensituationen

- Wir achten bei allen Pflege-, Wickel- und Toilettensituationen in besonderer Weise auf die Würde, Intimsphäre und Selbstbestimmung des Kindes
- Wir begleiten diese Situationen ruhig, respektvoll, sprachlich transparent und ohne Zeitdruck
- Wir kündigen dem Kind jede Handlung vorher an und erklären in kindgerechter Sprache, was wir tun
- Wir holen das Einverständnis des Kindes ein und nehmen seine Signale, sein Unwohlsein und seine Grenzen ernst
- Wir berücksichtigen nach Möglichkeit den Wunsch des Kindes, von welcher Bezugsperson es gewickelt oder beim Toilettengang begleitet werden möchte
- Wir unterstützen Kinder beim Toilettengang nur dann, wenn dies entwicklungsbedingt notwendig ist oder vom Kind gewünscht wird
- Wir fördern die Selbstständigkeit der Kinder und unterstützen nur so viel wie nötig
- Wir schützen Kinder davor, in halb- oder unbekleidetem Zustand beobachtet oder bloßgestellt zu werden
- Wir achten auf eine räumliche Gestaltung, die sowohl Intimsphäre als auch Transparenz und kollegiale Absicherung gewährleistet
- Wir betreten Toiletten- oder Wickelbereiche nicht unangekündigt, sondern machen uns sprachlich bemerkbar
- Wir berühren Kinder im Intimbereich ausschließlich im Rahmen der erforderlichen Pflege und Hygiene
- Wir unterlassen jede nicht notwendige Berührung sowie jede Form grenzverletzenden oder sexualisierten Verhaltens
- Wir verwenden ausschließlich die korrekten und altersangemessenen Bezeichnungen für Körperteile
- Wir sorgen für die Einhaltung aller hygienischen Standards, insbesondere bei Händehygiene, Handschuhgebrauch und Reinigung der Wickelumgebung
- Wir schließen kurzzeitige Praktikantinnen und Praktikanten und externe Personen von Wickel- und intimen Pflegesituationen aus
- Wir reflektieren Auffälligkeiten, Unsicherheiten oder grenzverletzende Situationen im Team und handeln nach den vereinbarten Schutz- und Meldewegen

6.3.3.4 Umziehen und Kleidung

Verhaltensregeln zu Umziehen und Kleidung

- Wir achten beim Umziehen in besonderer Weise auf die Intimsphäre, Würde und Selbstbestimmung der Kinder
- Wir gestalten Umziehsituationen ruhig, geschützt und für Kinder nachvollziehbar
- Wir unterstützen Kinder nur in dem Maß, wie es alters- und entwicklungsbedingt erforderlich ist
- Wir kündigen Hilfestellungen an und erklären dem Kind, was wir tun
- Wir vermeiden unnötige Beobachtung, Bloßstellung oder Kommentare zum Körper, zur Kleidung oder zum Aussehen des Kindes
- Wir achten darauf, dass Kinder sich nicht unbekleidet in einsehbaren Bereichen aufhalten
- Wir sorgen dafür, dass Umziehen in einem geschützten Rahmen stattfindet
- Wir respektieren Schamgrenzen und individuelle Bedürfnisse der Kinder
- Wir tragen als Mitarbeitende selbst angemessene und professionelle Kleidung
- Wir ziehen uns als Erwachsene nicht gemeinsam mit Kindern und nicht vor Kindern um

6.3.3.5 Doktorspiele und Sexualpädagogik

Verhaltensregeln zu Doktorspielen und Sexualpädagogik

- Wir verstehen kindliche Neugier am eigenen Körper als Teil der Entwicklung und begleiten diese pädagogisch achtsam und ohne Beschämung
- Wir achten darauf, dass Doktorspiele nur freiwillig und nur zwischen Kindern stattfinden
- Wir stellen sicher, dass jedes Kind jederzeit „Nein“ sagen, das Spiel beenden und die Situation verlassen darf
- Wir dulden keine Spiele gegen den Willen eines Kindes
- Wir achten besonders auf Machtgefälle zwischen Kindern, zum Beispiel durch Alter, Entwicklungsstand, Sprache oder körperliche Überlegenheit
- Wir greifen sofort ein, wenn ein Kind einem anderen wehtut, Druck ausübt, Angst macht oder Grenzen missachtet
- Wir lassen nicht zu, dass Gegenstände in Körperöffnungen eingeführt werden
- Wir stellen sicher, dass ältere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene nicht an Doktorspielen teilnehmen und auch nicht zuschauen

- Wir vermitteln den Kindern, dass Hilfe holen kein Petzen ist
- Wir beantworten Fragen zu Körper, Gefühlen und Sexualität altersangemessen, sachlich und wertschätzend
- Wir verwenden korrekte und kindgerechte Begriffe für Körperteile
- Wir benennen Grenzverletzungen klar, stoppen die Situation ruhig und begleiten die Kinder fachlich weiter

Dieses Thema wird noch ausführlicher in unserem sexualpädagogischen Konzept erläutert, darin wird explizit unser Umgang und unsere Wortwahl sowie unsere Strategien bei Missbrauch ausgeführt.

6.3.3.6 Abholsituationen und Übergaben

Verhaltensregeln zu Abholsituationen und Übergaben

- Wir gestalten Bring-, Abhol- und Übergabesituationen transparent, verlässlich und übersichtlich
- Wir achten darauf, dass Kinder nur an abholberechtigte Personen übergeben werden
- Wir geben ein Kind nicht an unbekannte oder nicht autorisierte Personen heraus
- Wir holen bei Unsicherheiten Rücksprache nach den vereinbarten internen Abläufen ein
- Wir achten darauf, dass Übergaben in einer ruhigen und professionellen Form stattfinden
- Wir geben sensible Informationen über Kinder nicht im Beisein anderer Eltern oder unbeteiligter Personen weiter
- Wir behalten während Bring- und Abholzeiten alle Kinder aufmerksam im Blick und vermeiden unübersichtliche Situationen
- Wir achten darauf, dass sich Kinder in dieser Zeit nicht unbeaufsichtigt in nicht freigegebenen Bereichen aufhalten
- Wir dokumentieren besondere Vorkommnisse oder Unsicherheiten entsprechend der internen Vorgaben
- Wir begegnen Familien wertschätzend, klar und professionell und achten auch in Übergabesituationen auf Rollenklarheit und Grenzachtung

6.3.3.7 Einzelbetreuung

Verhaltensregeln zur Einzelbetreuung

- Wir gestalten Einzelbetreuung fachlich begründet, transparent und nachvollziehbar
- Wir achten darauf, dass Situationen der Einzelbetreuung möglichst in einsehbaren oder kollegial abgesicherten Rahmen stattfinden
- Wir vermeiden unnötige Abschirmung und schaffen Transparenz gegenüber dem Team
- Wir wahren auch in Einzelsituationen die persönliche Grenze, Intimsphäre und Selbstbestimmung des Kindes
- Wir nutzen körperliche Nähe nur dann, wenn sie pädagogisch erforderlich, vom Kind gewünscht oder zur Beruhigung in angemessener Form notwendig ist
- Wir beachten, dass Einzelbetreuung niemals zu Abhängigkeit, Geheimhaltung oder unklaren Rollen führen darf
- Wir machen keine Geheimabsprachen mit Kindern
- Wir reflektieren Einzelsituationen fachlich und sprechen Unsicherheiten oder besondere Vorkommnisse im Team an

6.3.3.8 Ausflügen und Wegen außerhalb der Einrichtung

Verhaltensregeln zu Ausflügen und Wegen außerhalb der Einrichtung

- Wir planen Ausflüge und Wege außerhalb der Einrichtung so, dass Schutz, Aufsicht und Orientierung der Kinder jederzeit gewährleistet sind
- Wir treffen klare Absprachen zu Gruppenstruktur, Verantwortlichkeiten, Wegstrecken und Aufsicht
- Wir berücksichtigen Alter, Entwicklungsstand und individuelle Bedarfe der Kinder bei der Planung und Durchführung
- Wir sorgen dafür, dass Kinder bei Ausflügen nicht unbeaufsichtigt zurückbleiben oder sich unbemerkt von der Gruppe entfernen
- Wir achten auf transparente Regeln für Toilettengänge, Umziehsituationen, Essen, Trinken und Ruhephasen auch außerhalb der Einrichtung
- Wir wahren die persönliche Grenze und Intimsphäre der Kinder auch in öffentlichen oder unübersichtlichen Situationen
- Wir verwenden Notfallkontakte, Anwesenheitslisten und erforderliche Unterlagen entsprechend den internen Vorgaben
- Wir reagieren bei besonderen Vorkommnissen ruhig, abgestimmt und nach den vereinbarten Schutz- und Notfallabläufen

6.3.3.9 Beschwerdewegen für Kinder

Verhaltensregeln zu Beschwerdewegen für Kinder

- Wir achten das Recht jedes Kindes, Beschwerden, Unwohlsein, Angst, Ärger oder Grenzverletzungen zu äußern
- Wir nehmen Beschwerden von Kindern ernst und geben ihnen Zeit, Raum und verlässliche Ansprechpersonen
- Wir ermöglichen Kindern verschiedene Wege, sich zu beschweren, zum Beispiel im Gespräch, in Kinderkonferenzen, über Symbole, Bilder, Gefühlsabfragen oder andere kindgerechte Beteiligungsformen
- Wir vermitteln Kindern, dass Beschwerden erlaubt sind und dass Hilfe holen kein Petzen ist
- Wir bearbeiten Beschwerden altersangemessen, zeitnah und nachvollziehbar
- Wir schützen Kinder davor, wegen einer Beschwerde benachteiligt, beschämt oder unter Druck gesetzt zu werden

Die Beschwerdewege der Kinder ist in unserem Beschwerdemanagement nochmals ausführlich dargestellt und erläutert. Wir ermutigen die Kinder in unserer Umgangsstruktur diese Möglichkeiten auch zu nutzen und animieren sie zu einem offenen konstruktiven Austausch in einer fürsorglichen und angenehmen Alltagsatmosphäre.

6.4 Haltung und Aufgaben des Trägers

Der Träger versteht die Musikkita als kleinen, familiennahen und pädagogisch geprägten, professionellen Bildungsort, an dem kurze Wege, direkte Absprachen und ein enger Austausch im Alltag möglich sind. Er trägt die Gesamtverantwortung für die Einrichtung und stellt sicher, dass die pädagogische Arbeit, die organisatorischen Abläufe und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verlässlich aufeinander abgestimmt sind.

Die Geschäftsleitung übernimmt die alltäglichen organisatorischen und finanziellen Aufgaben sowie die Verwaltung der Einrichtung. Dadurch werden die betrieblichen Abläufe strukturiert, Entscheidungen zeitnah getroffen und die Leitung im täglichen Geschehen wirksam unterstützt.

Der Träger nimmt die Aufsichts- und Schutzfunktion wahr. Er sorgt dafür, dass gesetzliche Vorgaben eingehalten, Schutzkonzepte umgesetzt und die Rechte der Kinder gewahrt werden. Außerdem achtet er auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Leitung, dem Team und den Eltern, damit die Einrichtung fachlich sicher, transparent und kindgerecht geführt wird.

In diesem Sinne ist er Ansprechperson für jegliche Beschwerden, Anregungen und konstruktive Verbesserungsvorschläge, sollten diese nicht schon im Vorfeld geklärt werden können. Ob für Kinder deren Eltern oder allen Mitarbeitenden.

6.5 Die Besondere Rolle der Leitung

Die Leitung nimmt in unserer Einrichtung eine besondere Schlüsselrolle ein. Sie verbindet pädagogische Qualität, organisatorische Verantwortung und die tägliche Zusammenarbeit im Team und sorgt dafür, dass der Alltag der Kinder verlässlich, strukturiert und zugewandt gestaltet wird.

Sie ist erste Ansprechperson für das Team, des Trägers und den Eltern und übernimmt die Koordination der pädagogischen und organisatorischen Abläufe. Dabei achtet sie darauf, dass Absprachen transparent sind, Entscheidungen nachvollziehbar getroffen werden und die pädagogische Arbeit im Sinne des Konzepts umgesetzt wird.

In einer kleinen Einrichtung sind die Wege kurz, wodurch die Leitung nah am Geschehen ist und flexibel auf Situationen reagieren kann. Gleichzeitig trägt sie Verantwortung dafür, Strukturen zu sichern, das Team zu unterstützen und eine vertrauensvolle, wertschätzende Atmosphäre im gesamten Haus zu fördern.

Aufgaben der Leitung gegenüber dem Team

- Sie sorgt für klare Absprachen und eine verlässliche Organisation im Team
- Sie plant und koordiniert die pädagogischen und organisatorischen Abläufe im Alltag
- Sie ist Ansprechpartnerin für fachliche Fragen, Rückmeldungen und Anliegen des Teams
- Sie unterstützt die Mitarbeitenden in ihrer pädagogischen Arbeit und fördert ein wertschätzendes Miteinander
- Sie achtet auf die Umsetzung des pädagogischen Konzepts und sorgt für eine gemeinsame fachliche Ausrichtung
- Sie begleitet Teamprozesse, moderiert Besprechungen und fördert eine offene Kommunikationskultur

- Sie identifiziert Fortbildungsbedarfe und unterstützt die fachliche Weiterentwicklung des Teams
- Sie übernimmt Verantwortung für die Einarbeitung neuer Mitarbeitender und unterstützt deren Integration ins Team
- Sie wirkt auf die Einhaltung von Schutzauftrag, Kinderschutz und fachlichen Standards im Alltag hin
- Sie stärkt die Zusammenarbeit im Team und trägt zu einem guten Arbeitsklima bei

Aufgaben der Leitung gegenüber den Kindern

- Sie trägt dazu bei, dass sich die Kinder in der Einrichtung sicher, geborgen und willkommen fühlen
- Sie sorgt dafür, dass die Rechte der Kinder beachtet und ihre Interessen ernst genommen werden
- Sie achtet auf eine pädagogische Umgebung, die Entwicklung, Teilhabe und Selbstständigkeit fördert
- Sie unterstützt das Team dabei, die Bedürfnisse der Kinder wahrzunehmen und angemessen darauf zu reagieren
- Sie wirkt auf einen respektvollen, achtsamen und wertschätzenden Umgang mit allen Kindern hin
- Sie verantwortet mit, dass Schutzkonzepte, Kinderschutz und Prävention im Alltag gelebt werden
- Sie fördert Strukturen, in denen Kinder Beteiligung erfahren und ihre Meinung ausdrücken können
- Sie trägt dazu bei, dass Konflikte fair, kindgerecht und lösungsorientiert begleitet werden
- Sie achtet darauf, dass die pädagogische Arbeit dem Wohl des Kindes dient und an seinen individuellen Bedürfnissen ausgerichtet ist

Aufgaben gegenüber den Eltern

- Sie pflegt eine offene, vertrauensvolle und wertschätzende Zusammenarbeit mit den Eltern
- Sie ist Ansprechpartnerin für Fragen, Anliegen, Rückmeldungen und Gespräche
- Sie sorgt dafür, dass Informationen verständlich, rechtzeitig und transparent weitergegeben werden
- Sie unterstützt das Team dabei, eine gute Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern zu gestalten
- Sie achtet auf eine respektvolle Kommunikation und auf den professionellen Umgang mit unterschiedlichen Sichtweisen
- Sie trägt dazu bei, dass Eltern in ihrer Rolle ernst genommen und in passende Beteiligungsprozesse einbezogen werden
- Sie wirkt auf klare Zuständigkeiten, verlässliche Absprachen und einen guten Informationsfluss hin
- Sie unterstützt bei Konflikten oder Unsicherheiten und sucht gemeinsam mit den Eltern nach Lösungen
- Sie achtet darauf, dass Schutzkonzept, Beschwerdewege und wichtige pädagogische Grundsätze den Eltern bekannt sind
- Sie fördert ein Klima des gegenseitigen Vertrauens, damit die Entwicklung der Kinder bestmöglich begleitet werden kann
- Sie informiert neue Eltern über die Konzeption, Schutzkonzept und dem Beschwerdemanagement vor der Vertragsunterzeichnung

Aufgaben der Leitung bei notwendigen Interventionen

- Sie erkennt belastende, grenzverletzende oder konfliktbehaftete Situationen frühzeitig und handelt zeitnah, besonnen und verantwortlich
- Sie sorgt dafür, dass Beobachtungen, Hinweise und Verdachtsmomente ernst genommen, fachlich eingeordnet und nachvollziehbar dokumentiert werden
- Sie leitet bei Bedarf eine kollegiale Fallberatung ein und bezieht weitere fachliche Unterstützung ein, etwa eine insoweit erfahrene Fachkraft
- Sie achtet darauf, dass die vereinbarten Verfahrenswege im Kinderschutz und bei meldepflichtigen Ereignissen bekannt sind und eingehalten werden
- Sie beteiligt Kinder und Personensorgeberechtigte angemessen, soweit dadurch der wirksame Schutz nicht gefährdet wird
- Sie trifft Schutzmaßnahmen, wenn eine akute Belastung oder Gefährdung vorliegt, und stellt sicher, dass das Kindeswohl im Mittelpunkt steht
- Sie informiert die Trägerin und gegebenenfalls weitere zuständige Stellen, wenn dies fachlich oder rechtlich erforderlich ist
- Sie begleitet das Team in Interventionssituationen fachlich und emotional, gibt Orientierung und stärkt die Handlungssicherheit der Mitarbeitenden
- Sie sorgt dafür, dass Interventionen reflektiert, ausgewertet und bei Bedarf Folgemaßnahmen für Prävention und Qualitätsentwicklung abgeleitet werden

Wir erwarten von der Leitung als Träger

- Klare Verantwortungsübernahme für die pädagogische, organisatorische und wirtschaftliche Ausrichtung der Einrichtung
- Eine verlässliche, transparente und wertschätzende Zusammenarbeit mit dem Team
- Die Sicherstellung eines guten Informationsflusses zwischen Trägerin, Leitung, Team und Eltern
- Die Wahrnehmung der Aufsichts- und Schutzfunktion mit besonderem Blick auf das Kindeswohl
- Die Einhaltung und Weiterentwicklung von Schutzkonzepten, Qualitätsstandards und gesetzlichen Vorgaben
- Die Unterstützung der pädagogischen Arbeit durch klare Strukturen und praktikable Rahmenbedingungen
- Ein offenes Ohr für Anliegen, Rückmeldungen und Entwicklungen innerhalb der Einrichtung
- Die Fähigkeit, Entscheidungen zeitnah, fachlich fundiert und nachvollziehbar zu treffen
- Die Förderung eines respektvollen, kooperativen und professionellen Miteinanders
- Die Bereitschaft, die Einrichtung nach innen und außen verantwortlich zu vertreten

6.6 Zusammenarbeit mit Eltern im Kinderschutz

Aus Sicht der Eltern ist eine vertrauensvolle und offene Zusammenarbeit mit der Einrichtung im Kinderschutz von besonderer Bedeutung. Eltern sollen erleben, dass Hinweise, Fragen und Sorgen ernst genommen werden und dass die Einrichtung das Wohl des Kindes aufmerksam, respektvoll und verantwortungsbewusst in den Mittelpunkt stellt.

6.6.1 Transparenter Alltag in unserer Einrichtung

Ein transparenter Alltag ist für unsere Kita ein wichtiger Bestandteil vertrauensvoller Zusammenarbeit. Eltern sollen nachvollziehen können, wie der Tagesablauf gestaltet ist, welche pädagogischen Inhalte die Kinder erleben und welche Strukturen den Alltag in unserer Einrichtung prägen.

Transparenz entsteht bei uns durch regelmäßige Informationen, verlässliche Absprachen und den offenen Austausch im Alltag. Dazu gehören Tür- und Angelgespräche, Aushänge, Gespräche, Dokumentationen und weitere Einblicke in das pädagogische Geschehen, damit Eltern sich informiert, einbezogen und ernst genommen fühlen.

Ein transparenter Alltag stärkt das gegenseitige Vertrauen und unterstützt die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Einrichtung und Elternhaus. So schaffen wir eine verlässliche Grundlage, auf der Kinder in ihrer Entwicklung sicher und gut begleitet werden können.

6.6.2 Transparenter Personaleinsatz- wer ist heute anwesend?

Ein transparenter Personaleinsatz trägt in unserer Kita zu Vertrauen, Orientierung und Verlässlichkeit im Alltag bei. Eltern werden daher durch einen gut sichtbaren Aushang darüber informiert, welche Mitarbeitenden am jeweiligen Tag in der Einrichtung anwesend sind und wer als Ansprechperson zur Verfügung steht.

Gerade in einer kleinen Einrichtung mit kurzen Wegen unterstützt diese Form der Transparenz die Zusammenarbeit mit den Familien. Eltern erhalten einen schnellen Überblick über die personelle Situation des Tages und können den Alltag ihres Kindes besser einordnen.

Besonders im U3-Bereich ist ein transparenter Personaleinsatz wichtig, da viele Kinder zu Hause noch nicht oder nur eingeschränkt von ihrem Kita-Tag erzählen können. Für Eltern ist es deshalb hilfreich zu wissen, welche vertrauten Bezugspersonen ihr Kind an diesem Tag begleitet haben und wer für Pflege, Betreuung und pädagogische Angebote zuständig war.

Diese Form der Information stärkt das Sicherheitsgefühl der Eltern und unterstützt eine vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft. Gleichzeitig achten wir darauf, Informationen verständlich, zurückhaltend und datensensibel zu gestalten, damit Transparenz gelingt, ohne persönliche Rechte zu verletzen.

6.6.3 Informationen für Eltern rund um den Kinderschutz

Der Schutz von Kindern ist ein zentraler Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Eltern erhalten deshalb Informationen darüber, dass Kinderschutz in unserer Kita sowohl Prävention, klare Verfahrenswege als auch den verantwortungsvollen Umgang mit Hinweisen auf mögliche Gefährdungen umfasst.

Uns ist wichtig, dass Eltern wissen, an wen sie sich mit Fragen, Unsicherheiten oder Beobachtungen wenden können. Dazu informieren wir über Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, über Beschwerde- und Beteiligungsmöglichkeiten sowie darüber, wie wir im Verdachtsfall fachlich, besonnen und unter Beachtung des Kindeswohls handeln.

Eltern sollen Kinderschutz nicht als Misstrauen, sondern als gemeinsamen Auftrag zum Wohl des Kindes verstehen. Durch transparente Informationen, sensible Gespräche und Hinweise auf unterstützende Hilfen schaffen wir eine Grundlage für Vertrauen, Zusammenarbeit und frühzeitige Unterstützung.

Hierfür erhalten Eltern zum Vertragsabschluss eine Begrüßungsmappe die Hinweise auf unser Schutzkonzept sowie auf unser Beschwerdemanagement enthalten. Schon beim Kennenlerngespräch mit den Eltern wird das Thema Kinderschutz und Präventionsmaßnahmen angesprochen. Unsere offene Atmosphäre lädt die Eltern ein, ihre Gedanken und Sorgen anzusprechen. So können wir Vertrauen gewinnen und den Grundstock für eine transparente und wertschätzende Zusammenarbeit legen. Bei Elternabenden und sonstigen Infoveranstaltungen werden Eltern regelmäßig über den Kinderschutz und die Präventionsmaßnahmen in unserer Einrichtung informiert.

6.6.4 Kommunikation mit den Eltern als Maßnahme im Kinderschutz

Die Kommunikation mit den Eltern ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Schutzkonzeptes. Durch offene, transparente und verlässliche Gespräche schaffen wir die Grundlage dafür, dass Eltern die Schutzmaßnahmen der Einrichtung verstehen, Vertrauen entwickeln und sich bei Fragen oder Unsicherheiten frühzeitig an uns wenden.

Eltern werden von Beginn an über wichtige Inhalte des Schutzkonzeptes, über Ansprechpersonen, Verfahrenswege und Beteiligungsmöglichkeiten informiert. Dazu nutzen wir Aufnahmegespräche, Elternabende, Aushänge, Informationsmaterialien und persönliche Gespräche im Alltag.

Eine sensible und klare Elternkommunikation dient zugleich der Prävention. Sie hilft dabei, Beobachtungen frühzeitig zu teilen, Auffälligkeiten verantwortungsvoll anzusprechen und gemeinsame Schritte zum Wohl des Kindes abzustimmen.

Alle Sorgeberechtigten brauchen ausreichende Kenntnisse über die Regeln innerhalb der Einrichtung. So sollten sie wissen, wann und unter welchen Voraussetzungen sie die sensiblen Bereiche in der Einrichtung wie Wickelraum, Sanitäranlagen, Schlafräume betreten dürfen. Klare Regeln führen auch in diesem Bereich zu einem sicheren und entspannteren Verhalten der Eltern.

6.6.5 Äußern von Auffälligkeiten, Sorgen, Bedenken oder Vorfällen

Äußern Eltern Auffälligkeiten, Sorgen, Bedenken oder konkrete Vorfälle in Bezug auf einzelne Mitarbeitende unserer Einrichtung, nehmen wir diese Hinweise ernst, hören aufmerksam zu und gehen ihnen sorgfältig, vertraulich und verantwortungsvoll nach. Beschwerden werden zeitnah aufgegriffen, dokumentiert und in einem geschützten Rahmen bearbeitet, damit Klärung, Schutz und ein fairer Umgang mit allen Beteiligten gewährleistet sind.

Je nach Sachlage erfolgt zunächst ein klärendes Gespräch mit der betroffenen Person, der Leitung oder einer dafür zuständigen verantwortlichen Stelle. Dabei achten wir auf eine sachliche Prüfung, die Wahrung des Datenschutzes, die Beteiligung der zuständigen Trägerverantwortung und – wenn erforderlich – auf weitere Schutz- oder Interventionsschritte.

Eltern werden darüber informiert, dass sie sich bei Bedarf auch an eine externe städtische Stelle, an die zuständige Fachaufsicht oder an eine unabhängige Beratungsstelle wenden können, insbesondere dann, wenn sie innerhalb der Einrichtung oder beim Träger keine ausreichende Klärung oder kein sicheres Gehör finden. So stellen wir sicher, dass Beschwerden nicht folgenlos bleiben und Anliegen zum Schutz von Kindern auch außerhalb der Einrichtung verantwortungsvoll aufgegriffen werden können.

7. Interventionen

Kommt es in der Musikkita Intakt zu einer Kindeswohlgefährdung, zu grenzverletzendem Verhalten, zu einem Verdacht auf Übergriffe oder zu Beschwerden, handeln wir nach einem klar festgelegten Interventionsverfahren. Ziel ist es, Kinder wirksam zu schützen, Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und Situationen fachlich, transparent und nachvollziehbar zu bearbeiten.

Alle Hinweise und Beobachtungen werden ernst genommen und vertraulich behandelt. Fachkräfte sind verpflichtet, Auffälligkeiten, Beobachtungen oder Verdachtsmomente umgehend an die zuständige Leitung weiterzugeben und diese zu dokumentieren. Die Einschätzung des weiteren Vorgehens erfolgt unter Einbezug der pädagogischen Leitung, gegebenenfalls in Abstimmung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft sowie mit den zuständigen externen Stellen.

Im Mittelpunkt jeder Intervention steht der Schutz des Kindes. Dafür werden je nach Situation geeignete Sofortmaßnahmen eingeleitet, etwa die Sicherung des Kindeswohls, die Klärung der Sachlage, die Information der Sorgeberechtigten, die Dokumentation des Vorfalls und die Einbindung weiterer Hilfen. Gleichzeitig wird darauf geachtet, dass auch die Rechte aller beteiligten Personen gewahrt bleiben und der Vorgang sachlich und verantwortungsvoll bearbeitet wird.

Bei Verdachtsfällen gegen Mitarbeitende gelten besondere Schutz- und Verfahrensschritte. Dazu gehören die sorgfältige Prüfung der Hinweise, die Wahrung der Vertraulichkeit, die Trennung von Vorwurf und Vorverurteilung sowie, falls erforderlich, arbeitsrechtliche und institutionelle Maßnahmen. Unbegründete Verdachtsmomente werden ebenfalls ernst genommen und im Rahmen eines geregelten Klärungsverfahrens aufgearbeitet.

Nach Abschluss eines Vorfalls wird das Geschehen gemeinsam ausgewertet, um mögliche strukturelle Schwächen zu erkennen und das Schutzkonzept bei Bedarf weiterzuentwickeln. So stellen wir sicher, dass Interventionen nicht nur im Einzelfall schützen, sondern auch zur nachhaltigen Qualitätssicherung in der Musikkita Intakt beitragen.

7.1 Abläufe bei grenzverletzenden Vorfällen in unserer Einrichtung

1. **Sofortiges Eingreifen:** Die beobachtende Fachkraft unterbricht die Situation umgehend und schützt das betroffene Kind oder die betroffenen Kinder
2. **Ruhe herstellen:** Die Situation wird deeskaliert, damit keine weitere Eskalation entsteht und die Beteiligten Sicherheit bekommen
3. **Erste Einschätzung:** Die Fachkraft prüft kurz, ob es sich um eine Grenzverletzung, einen Übergriff oder einen möglichen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung handelt
4. **Dokumentation:** Der Vorfall wird zeitnah und sachlich mit Datum, Uhrzeit, Beteiligten, Beobachtung und getroffenen Maßnahmen festgehalten
5. **Information der Leitung:** Die Einrichtungsleitung wird umgehend informiert und übernimmt die weitere Koordination
6. **Schutz des betroffenen Kindes:** Je nach Situation werden Schutzmaßnahmen eingeleitet, zum Beispiel räumliche Trennung, Begleitung, Beruhigung oder zeitweilige Trennung der Beteiligten
7. **Gespräch mit den Beteiligten:** Die Situation wird mit dem beteiligten Kind oder der beteiligten Fachkraft kindgerecht bzw. fachlich geklärt, ohne Schuldzuweisungen und ohne Druck
8. **Information der Sorgeberechtigten:** Eltern bzw. Sorgeberechtigte werden zeitnah und angemessen informiert, sofern dies dem Kinderschutz nicht entgegensteht
9. **Fachliche Bewertung:** Die Leitung prüft gemeinsam mit dem Team, ob weitere Schritte notwendig sind, zum Beispiel Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft oder die Einschaltung externer Stellen
10. **Maßnahmen bei Vorfällen durch Fachkräfte:** Bei grenzverletzendem Verhalten einer Fachkraft werden sofort interne Schutzmaßnahmen eingeleitet, etwa Freistellung von der direkten Arbeit mit Kindern, Personalgespräch und weitere Prüfung
11. **Maßnahmen bei Vorfällen unter Kindern:** Bei Übergriffen zwischen Kindern werden die Kinder geschützt, das Verhalten pädagogisch aufgearbeitet und die Ursachen im Team reflektiert
12. **Nachsorge:** Das betroffene Kind erhält bei Bedarf Begleitung und Stabilisierung, und die Situation wird in den folgenden Tagen weiter beobachtet
13. **Auswertung im Team:** Der Vorfall wird anonymisiert oder fallbezogen im Team nachbesprochen, um Konsequenzen für die pädagogische Arbeit abzuleiten
14. **Überarbeitung von Regeln:** Falls nötig, werden Aufsicht, Raumkonzepte, Übergabesituationen oder pädagogische Regeln angepasst

Fehlverhalten, welches wir nicht tolerieren

- Körperliche Gewalt, zum Beispiel Schlagen, Stoßen, Treten oder Festhalten mit Kraft
- Verbale Gewalt, zum Beispiel Anschreien, Beleidigen, Herabsetzen oder Drohen
- Bloßstellen oder Beschämen von Kindern, Eltern oder Kolleginnen und Kollegen
- Grenzverletzendes Anfassen, ungefragte körperliche Nähe oder unangemessene Berührungen
- Demütigendes, diskriminierendes oder ausgrenzendes Verhalten
- Ignorieren von kindlichen Bedürfnissen, insbesondere bei Angst, Schmerz, Stress oder Hilfesuche
- Bewusstes Überschreiten pädagogischer Grenzen, etwa durch Machtmissbrauch oder Einschüchterung
- Mobbing, Ausgrenzung oder das gezielte Schüren von Konflikten
- Verstoß gegen Aufsichts- und Schutzpflichten
- Unangemessener Umgang mit Beschwerden, Hinweisen oder Verdachtsmomenten
- Verletzung der Schweigepflicht oder unzulässige Weitergabe sensibler Informationen
- Sexuell grenzverletzendes Verhalten, verbale sexualisierte Äußerungen oder übergriffige Nähe
- Machtmissbrauch gegenüber Kindern, Eltern oder Mitarbeitenden
- Wiederholtes oder bewusstes Nicht-Einhalten von Regeln, Schutzvereinbarungen und Verfahrenswegen

7.2 Interventionen bei Gefährdung des Kindes außerhalb der Einrichtung

Wenn Anzeichen dafür bestehen, dass ein Kind außerhalb der Einrichtung gefährdet ist, nehmen wir dies sehr ernst. Auch wenn die Gefährdung nicht im direkten Verantwortungsbereich der Einrichtung liegt, handeln wir aufmerksam, unterstützend und nach einem klaren Vorgehen, um das Wohl des Kindes bestmöglich zu schützen.

- Beobachtungen und Hinweise werden sorgfältig dokumentiert
- Die Einrichtungsleitung wird umgehend informiert
- Die Situation wird fachlich eingeschätzt und im Team besprochen (KiWo-Skala)
- Bei Bedarf wird eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen
- Das Gespräch mit den Sorgeberechtigten wird vorbereitet und sensibel geführt, sofern dies den Kinderschutz nicht gefährdet
- Bei akuter oder erheblicher Gefährdung werden die zuständigen Jugendhilfeträger oder weitere externe Stellen eingeschaltet
- Das betroffene Kind wird im Alltag besonders wahrgenommen, begleitet und emotional gestützt
- Alle Schritte werden vertraulich behandelt und nachvollziehbar festgehalten
- Die weitere Entwicklung wird engmaschig beobachtet
- Nach Abschluss des Falls wird das Vorgehen im Team ausgewertet und bei Bedarf angepasst

8. Partizipation und Beschwerdeverfahren

In der Musikkita Intakt ist die Beteiligung der Kinder ein wichtiger Bestandteil unseres pädagogischen Handelns. Kinder werden ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechend in Entscheidungen einbezogen und erleben, dass ihre Meinung gehört und ernst genommen wird. Beschwerden, Sorgen und Kritik von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden betrachten wir als wertvolle Rückmeldungen, die zur Weiterentwicklung unserer Arbeit beitragen.

Für den Umgang mit Beschwerden gilt das **Beschwerdemanagement der Musikkita Intakt**. Es regelt, wie Hinweise aufgenommen, bearbeitet und nachvollziehbar dokumentiert werden, damit ein transparenter, respektvoller und verlässlicher Umgang mit Rückmeldungen gewährleistet ist.

8.1 Gelebte Partizipation der Kinder

In unserer Einrichtung verstehen wir Partizipation als einen zentralen Bestandteil des pädagogischen Alltags. Die Kinder werden alters- und entwicklungsangemessen an Entscheidungen beteiligt, die ihren Tagesablauf, ihre Interessen und ihr Erleben in der Gruppe betreffen. Dabei nehmen wir ihre Ideen, Wünsche, Stimmungen und Bedürfnisse ernst und schaffen bewusst Situationen, in denen Kinder sich mitteilen, mitgestalten und eigene Erfahrungen einbringen können.

Im Hinblick auf unseren musikpädagogischen Schwerpunkt eröffnet Partizipation besondere Möglichkeiten. Musik bietet den Kindern vielfältige Ausdrucksformen, auch dann, wenn sprachliche Fähigkeiten noch nicht vollständig entwickelt sind. Über Singen, Hören, Bewegen, Improvisieren und den Umgang mit Instrumenten können Kinder ihre Vorlieben zeigen, Themen einbringen und den pädagogischen Alltag aktiv mitgestalten. Sie erleben, dass ihre musikalischen Impulse aufgegriffen werden und dass gemeinsames Musizieren ein lebendiger Prozess ist, bei dem jede Stimme zählt.

Musikpädagogische Partizipation zeigt sich bei uns zum Beispiel darin, dass Kinder Lieder auswählen, musikalische Rituale mitgestalten, Klanggeschichten mitentwickeln oder Bewegungen und Rhythmen selbst vorschlagen können. So erfahren sie Selbstwirksamkeit, Kreativität und Gemeinschaft zugleich. Durch diese Formen der Beteiligung werden nicht nur musikalische Fähigkeiten gefördert, sondern auch soziale Kompetenzen, Konzentration, Wahrnehmung und die Freude am gemeinsamen Erleben.

Ein besonderer Ausdruck dieser gelebten Partizipation ist unser jährliches Theaterprojekt, dessen Höhepunkt der Auftritt im Tollhaus bildet. In diesem Projekt entwickeln die Kinder gemeinsam mit den Fachkräften nicht nur einzelne Teile des Bühnenbildes, sondern gestalten auch ihre Kostüme eigenständig und individuell. Sie entscheiden mit, welche Rolle sie im Theaterstück übernehmen möchten, und entwickeln gemeinsam mit der Gruppe jede einzelne Szene. Dadurch erleben die Kinder, dass ihre Ideen und Entscheidungen das gemeinsame Projekt sichtbar prägen und zu einem einzigartigen Ergebnis führen.

Die Fachkräfte übernehmen dabei eine besondere Rolle. Sie schaffen verlässliche Rahmenbedingungen, beobachten aufmerksam die Interessen und Signale der Kinder und greifen ihre Impulse sensibel auf. Gleichzeitig strukturieren sie Prozesse so, dass Beteiligung für alle Kinder möglich und verständlich bleibt. Sie moderieren, ermutigen, begleiten und geben Orientierung, ohne die Eigeninitiative der Kinder zu überlagern. Ihre Aufgabe ist es, Räume zu öffnen, in denen Kinder sich sicher fühlen, ihre Meinung äußern und aktiv an der Gestaltung des Alltags mitwirken können.

Damit wird Partizipation in unserer Einrichtung nicht nur als formale Beteiligung verstanden, sondern als gelebte Haltung, die unser musikalisches, kreatives und pädagogisches Miteinander prägt.

8.2 Beschwerdemöglichkeiten für Eltern und Familien

Beschwerden von Kindern, Eltern und externen Personen nehmen wir ernst und bearbeiten sie vertraulich, zeitnah und respektvoll. Der Umgang mit Beschwerden erfolgt nach unserem **Beschwerdemanagement**, das klare Wege für die Annahme, Bearbeitung und Rückmeldung regelt.

8.3 Beteiligung der Mitarbeiter

Die Mitarbeitenden sind ein wichtiger Teil unserer pädagogischen Arbeit und werden aktiv in Teamprozesse einbezogen. Sie haben die Möglichkeit, Sorgen, Bedenken und Anregungen offen im Team anzusprechen und sich an pädagogischen Entscheidungen und Entwicklungen zu beteiligen. So schaffen wir eine offene und wertschätzende Teamkultur, in der Mitgestaltung, fachlicher Austausch und gemeinsame Verantwortung gelebt werden.

Eine solche Beteiligung stärkt nicht nur die Zusammenarbeit, sondern auch die Qualität unserer pädagogischen Prozesse, da Erfahrungen, Perspektiven und Ideen aller Mitarbeitenden in die Weiterentwicklung der Einrichtung einfließen.

8.4 Beschwerdeverfahren für Mitarbeitende

Unsere Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, Anliegen, Sorgen und Beschwerden offen und vertrauensvoll anzusprechen. Ziel ist es, Probleme möglichst früh und lösungsorientiert zu klären, damit eine wertschätzende und professionelle Zusammenarbeit erhalten bleibt. Der Umgang mit Beschwerden erfolgt gemäß unserem **Beschwerdemanagement**.

Beschwerdewege

- Zunächst erfolgt die Klärung direkt untereinander
- Wenn keine einvernehmliche Lösung möglich ist, wird die Einrichtungsleitung einbezogen
- Kann auch dort keine Lösung gefunden werden, erfolgt die Weitergabe an den Träger

Beschwerden werden ernst genommen, vertraulich behandelt und in einem fairen, transparenten Verfahren bearbeitet.

9. Sexualpädagogik

Sexualpädagogik ist ein wichtiger Bestandteil unseres Schutzkonzeptes. Sie unterstützt Kinder dabei, ihren Körper, ihre Gefühle und ihre Grenzen altersgerecht wahrzunehmen und zu benennen. Dabei fördern wir einen offenen, wertschätzenden und zugleich fachlich reflektierten Umgang mit kindlicher Entwicklung, um Kinder in ihrer Selbstbestimmung, ihrem Selbstschutz und ihrem Recht auf körperliche Unversehrtheit zu stärken.

Im Mittelpunkt steht eine Haltung, die kindliche Sexualität als natürlichen Teil der Entwicklung versteht und zugleich klare Grenzen, Schutz und Orientierung bietet. Durch eine achtsame sexualpädagogische Begleitung schaffen wir eine sichere Umgebung, in der Kinder Fragen stellen, Erfahrungen einordnen und lernen können, eigene und fremde Grenzen zu respektieren.

9.1 Sexualpädagogisches Konzept in unserer Einrichtung

9.1.1 Einordnung und Zielsetzung

Das sexualpädagogische Konzept der Musikkita Intakt beschreibt die fachliche Haltung, die pädagogischen Grundsätze und die verbindlichen Handlungsweisen im Umgang mit kindlicher Sexualität in unserer Einrichtung. Es ergänzt das Schutzkonzept und trägt dazu bei, Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung, Selbstbestimmung und Grenzwahrnehmung zu stärken. Fachliteratur und bestehende Konzeptionen betonen, dass ein sexualpädagogisches Konzept die professionelle Begleitung kindlicher Sexualität sichert, vom Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt zu unterscheiden ist und zugleich ein wichtiger Baustein des Kinderschutzes ist.

Kindliche Sexualität wird dabei als natürlicher Teil der Entwicklung verstanden. Sie zeigt sich in Körperneugier, Sinneserfahrungen, Nähebedürfnis, Fragen, Rollenspielen, Schamgefühlen und dem Wunsch, den eigenen Körper sowie Unterschiede zwischen Menschen zu entdecken. Sexualpädagogik in der Kita meint deshalb nicht die Vorverlagerung erwachsener Inhalte, sondern eine alters- und entwicklungsangemessene Begleitung von Körpererfahrung, Gefühlen, Sprache, Grenzen und Beziehungen.

Für die Musikkita Intakt gilt: Sexualpädagogik ist Teil unseres Bildungsauftrages und wird in einem geschützten, wertschätzenden und fachlich reflektierten Rahmen umgesetzt. Ziel ist es, Kinder in ihrer Selbstwahrnehmung zu stärken, ihnen Sprache für Körper und Gefühle zu geben, ihre Rechte sichtbar zu machen und sie darin zu unterstützen, eigene Grenzen zu spüren, zu benennen und die Grenzen anderer zu achten.

9.1.2 Pädagogisches Grundverständnis

Sexualität ist ein Bestandteil menschlicher Identität und Persönlichkeitsentwicklung. Das in der Konzeption zitierte Verständnis der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung beschreibt Sexualität als existenzielles Grundbedürfnis des Menschen und als Zusammenspiel biologischer, psychosozialer und emotionaler Aspekte. Daraus folgt für die pädagogische Arbeit, dass Kinder ein Recht auf Achtung ihrer körperlichen und persönlichen Integrität sowie auf eine entwicklungsangemessene Begleitung ihrer Fragen und Ausdrucksformen haben.

Die Musikkita Intakt versteht kindliche Sexualität als ganzheitlich, sinnlich, neugierig und nicht mit Erwachsenensexualität gleichzusetzen. Kinder erkunden ihren Körper aus Interesse, aus Lust an Sinneserfahrungen, aus dem Bedürfnis nach Nähe und aus dem Wunsch, sich selbst und andere besser zu verstehen. Eine professionelle sexualpädagogische Haltung vermeidet deshalb sowohl Tabuisierung als auch Überbetonung. Sexualitätsbezogene Themen dürfen im Alltag vorkommen, ohne dramatisiert, beschämt oder lächerlich gemacht zu werden.

Unser musikpädagogischer Schwerpunkt unterstützt dieses Verständnis in besonderer Weise. Musik, Rhythmus, Bewegung, Stimme und Körperwahrnehmung eröffnen Kindern vielfältige Ausdrucksmöglichkeiten, auch wenn Sprache noch begrenzt ist. In musikalischen Angeboten erleben Kinder ihren Körper, ihre Gefühle, Nähe und Distanz, Resonanz, Selbstwirksamkeit und Gruppenzugehörigkeit. Dadurch entstehen zahlreiche Bildungsanlässe, in denen Körperbewusstsein, Achtsamkeit, Ausdruck und gegenseitiger Respekt gestärkt werden. Sexualpädagogik zeigt sich in unserer Einrichtung daher nicht als isoliertes Thema, sondern als Teil einer ganzheitlichen, beziehungsorientierten und körperbewussten Pädagogik.

9.1.3 Ziele des Konzeptes

Die Ziele unseres sexualpädagogischen Konzeptes orientieren sich an fachlichen Standards bestehender Rahmenkonzepte. Dazu gehören insbesondere Wissen, Enttabuisierung, Sprachfähigkeit, die Verdeutlichung von Rechten und die Sensibilisierung für Grenzen.

Für die Musikkita Intakt ergeben sich daraus folgende Zielsetzungen:

- Kinder lernen ihren Körper als wertvoll und schützenswert kennen
- Kinder erhalten altersangemessene Sprache für Körperteile, Gefühle und Bedürfnisse
- Kinder erleben, dass sie Nein sagen dürfen und dass ihr Nein respektiert wird
- Kinder lernen, angenehme und unangenehme Berührungen zu unterscheiden
- Kinder entwickeln ein gesundes Schamgefühl sowie Sicherheit im Umgang mit Nähe und Distanz
- Kinder erleben unterschiedliche Lebensweisen, Familienformen und Ausdrucksweisen mit Respekt
- Kinder werden in ihrer Selbstwirksamkeit gestärkt, damit sie sich Hilfe holen und sich mitteilen können
- Fachkräfte gewinnen gemeinsame Haltung, fachliche Sicherheit und verbindliche Standards im Alltag

9.1.4 Verständnis kindlicher Sexualität

Kindliche Sexualität beginnt nicht erst mit der Pubertät. Bereits kleine Kinder machen über Berührung, Körperkontakt, Pflege, Bewegung und Sinneserfahrungen erste körperbezogene Erfahrungen. Im Alter von null bis sechs Jahren gehören das Interesse am eigenen Körper, Fragen zu Geschlechtsunterschieden, Nacktheit, Doktorspiele, Scham, Selbstberuhigung über Körperkontakt sowie die Suche nach Nähe und Geborgenheit zu typischen Ausdrucksformen.

Kindliche Sexualität ist dabei spontan, neugierig und situationsbezogen. Sie ist nicht auf partnerschaftliche Sexualität ausgelegt, sondern auf Körpererleben, Erforschen, Wohlgefühl und die Entwicklung der eigenen Identität. Diese fachliche Unterscheidung ist für den Kita-Alltag zentral, weil sie hilft, entwicklungstypisches Verhalten von Grenzverletzungen oder übergriffigem Verhalten zu unterscheiden.

Wir begegnen diesen Ausdrucksformen mit Ruhe, Klarheit und Fachlichkeit. Kinder sollen erleben, dass Fragen erlaubt sind, dass ihr Körper nicht peinlich ist und dass Erwachsene ihnen sachlich und kindgerecht antworten. Gleichzeitig brauchen Kinder Orientierung, Regeln und Schutz, damit ihre Entwicklung in einem sicheren Rahmen stattfinden kann.

9.1.5 Sexualpädagogik im Alltag der Musikkita Intakt

Sexualpädagogik geschieht in unserer Einrichtung vor allem im Alltag. Sie zeigt sich nicht nur in Gesprächen über Körper oder Herkunft, sondern in vielen wiederkehrenden Situationen: beim Wickeln, beim Toilettengang, beim Umziehen, in Pflegesituationen, in Bewegungsangeboten, in Ruhephasen, in Konflikten, bei Rollenspielen, in Fragen der Kinder sowie in Situationen von Nähe und Distanz. Fachlich wird empfohlen, gerade diese Alltagssituationen bewusst zu reflektieren und durch einrichtungsinterne Standards zu rahmen.

In der Musikkita Intakt verbinden wir diese Alltagssituationen mit unserem musikpädagogischen Profil. Musik und Rhythmus unterstützen Kinder darin, Gefühle wahrzunehmen, auszudrücken und zu regulieren. Lieder, Klanggeschichten, Bewegungsimpulse, Tanz, Körperwahrnehmungsspiele und rhythmische Rituale fördern das Erleben des eigenen Körpers und die Wahrnehmung anderer. Dabei achten die Fachkräfte konsequent darauf, dass Mitmachen freiwillig bleibt, Grenzen respektiert werden und kein Kind zu Körperkontakt, Nähe oder Darbietung gedrängt wird.

Beispiele für sexualpädagogisch relevante Alltagspraxis in unserer Einrichtung sind:

- Wir benennen Körperteile sachlich und altersangemessen
- Wir begleiten Fragen zu Körper, Geburt, Geschlechtern und Beziehungen ruhig und ohne Beschämung
- Wir unterstützen Kinder darin, Gefühle auszudrücken und Hilfe zu holen
- Wir thematisieren Regeln zu Nähe und Distanz wiederkehrend und verständlich
- Wir achten in musikalischen und szenischen Angeboten besonders auf Freiwilligkeit, Rollenwahl und Schutz der Intimsphäre
- Wir fördern Mitbestimmung, damit Kinder Selbstwirksamkeit erleben und ihre Grenzen besser vertreten können

9.1.5.1 Sprache, Körperwissen und Gefühle

Kinder brauchen Sprache, um sich mitzuteilen, Fragen zu stellen und Grenzen zu benennen. Rahmenkonzepte empfehlen, Körperteile gleichwertig und ohne sprachliche Uneindeutigkeit zu benennen, damit kein Körperteil tabuisiert wird und Kinder sprachfähig werden. Deshalb verwenden die Fachkräfte in der Musikkita Intakt eine klare, wertschätzende und sachgerechte Sprache für den Körper und seine Funktionen.

Dazu gehört auch, dass Gefühle ernst genommen und benannt werden. Kinder sollen unterscheiden lernen, was sich angenehm, unangenehm, verwirrend, peinlich, schön oder beängstigend anfühlt. Die Fähigkeit, solche Empfindungen wahrzunehmen und auszusprechen, stärkt Selbstschutz und soziale Kompetenz. Musik bietet hierfür besondere Zugänge, da Stimmung, Spannung, Lautstärke, Rhythmus und Bewegung Gefühle unmittelbar erfahrbar machen. Fachkräfte nutzen diese Erfahrungsräume, um mit Kindern über Empfindungen, Grenzen und Bedürfnisse ins Gespräch zu kommen.

9.1.5.2 Nähe, Distanz und Körperkontakt

Körperkontakt gehört zum pädagogischen Alltag, braucht aber klare fachliche Orientierung. Das Schutzkonzept benennt den Umgang mit Körperkontakt, Aus- und Umziehen, Toilettengang, Wickelsituationen, Nacktheit und Scham als Standards, die im Team festgelegt und regelmäßig überprüft werden sollen.

Wir formuliert daher verbindliche Grundsätze für körperliche Nähe:

- Körperkontakt muss dem Bedürfnis des Kindes dienen, nicht dem Bedürfnis der erwachsenen Person
- Berührungen erfolgen achtsam, respektvoll und transparent
- Kinder dürfen Nähe ablehnen und alternative Formen von Zuwendung erhalten
- Intimsituationen werden geschützt, sprachlich begleitet und nicht unnötig verlängert
- Die Intimsphäre jedes Kindes wird geachtet
- Fachkräfte reflektieren ihr eigenes Nähe-Distanz-Verhalten regelmäßig im Team

Gerade in einer musikpädagogisch geprägten Einrichtung, in der Bewegung, Tanz, Bühnensituationen und Gruppenaktionen eine wichtige Rolle spielen, ist diese Klarheit besonders bedeutsam. Die Kinder sollen sich sicher erleben und wissen, dass ihre Grenzen auch in kreativen, lebendigen und körpernahen Situationen respektiert werden.

9.1.5.3 Umgang mit Nacktheit, Wickeln, Toilettensituationen und Selbststimulation

Pflege- und Intimsituationen erfordern besondere Sensibilität. Fachliche Standards empfehlen hierzu klare Regelungen zum Schutz der Schamgrenzen und zur pädagogischen Begleitung von Körpererkundung.

In der Musikkita Intakt gilt deshalb:

- Wickel- und Toilettensituationen werden respektvoll, ruhig und möglichst ungestört gestaltet
- Das Kind wird über jeden Handlungsschritt informiert und aktiv einbezogen
- Die Intimsphäre wird geschützt; unnötige Zuschauerinnen und Zuschauer werden vermieden
- Kinder erhalten Unterstützung entsprechend ihrem Entwicklungsstand, aber keine entmündigende Übernahme dessen, was sie selbst leisten können
- Nacktheit wird weder tabuisiert noch forciert

Auch Selbststimulation kann Teil kindlicher Entwicklung sein. Fachliche Standards sehen vor, dass Einrichtungen hierzu klare Regelungen treffen und Fachkräfte das Verhalten nicht beschämen, sondern in einen geschützten, angemessenen Rahmen lenken. Reagiert ein Kind mit Selbststimulation, begegnen wir dem ruhig und wertfrei. Wir vermitteln, dass der eigene Körper etwas Privates ist und dass bestimmte Handlungen geschützte Räume brauchen. Gleichzeitig beobachten wir aufmerksam, ob das Verhalten situativ, stressbezogen oder auffällig häufig auftritt und ob weiterer pädagogischer oder fachlicher Klärungsbedarf besteht.

9.1.5.4 Doktorspiele und Körpererkundung

Doktorspiele und Körpererkundungsspiele gehören nach fachlicher Einschätzung zu typischen Entwicklungsformen im Kindesalter, sofern sie freiwillig, neugierig, altersnah und ohne Machtgefälle stattfinden. Das Rahmenkonzept hebt hervor, dass Kinder hierfür klare Regeln benötigen, etwa dass nichts in Körperöffnungen eingeführt wird, niemand mitspielen muss und Kinder keine zuschauenden Gruppen möchten.

In der Musikkita Intakt gelten für Doktorspiele daher folgende Grundregeln:

- Nur Kinder in ähnlichem Entwicklungsstand spielen miteinander
- Alle beteiligten Kinder wollen das Spiel freiwillig
- Jedes Kind darf jederzeit Nein sagen oder das Spiel beenden
- Es wird nichts in Körperöffnungen gesteckt
- Es wird keine Gewalt, kein Druck, keine Drohung und kein Zwang ausgeübt
- Die Intimsphäre wird geschützt
- Fachkräfte greifen ein, wenn Regeln verletzt werden oder ein Kind Schutz braucht

Unser Ziel ist nicht die pauschale Unterbindung kindlicher Körperneugier, sondern ihre Begleitung in einem sicheren Rahmen. Kinder brauchen Orientierung, um zwischen erlaubter Neugier und Grenzüberschreitung unterscheiden zu lernen.

9.1.5 Geschlechtersensibilität und Vielfalt

Sexualpädagogik umfasst auch die Begleitung von Identität, Unterschiedlichkeit und Vielfalt. Das Schutzkonzept nennt als Ziel unter anderem das Kennenlernen von Geschlechterunterschieden, das Recht auf eine eigene Identität, die freie Entfaltung des eigenen Geschlechts sowie Offenheit gegenüber unterschiedlichen Familien- und Beziehungsmodellen.

Die Musikkita Intakt versteht Vielfalt als selbstverständlichen Teil des Zusammenlebens. Kinder sollen erleben, dass Menschen verschieden sind und dennoch gleichermaßen Wertschätzung erfahren. Das betrifft Geschlecht, Ausdrucksformen, Familienkonstellationen, kulturelle Hintergründe, körperliche Voraussetzungen und persönliche Vorlieben. Pädagogische Materialien, Sprache, Rollenspiele, Lieder, Geschichten und Projekte werden deshalb so ausgewählt, dass sie Vielfalt sichtbar machen, ohne Kinder in stereotype Rollen festzulegen.

Gerade in Musik, Theater, Bewegung und Darstellung eröffnen sich Freiräume, in denen Kinder unterschiedliche Rollen ausprobieren können. Die Entscheidung, welche Rolle ein Kind übernehmen möchte, wird respektiert und pädagogisch begleitet. Dadurch wird Identitätsentwicklung unterstützt, ohne Vorgaben oder Abwertungen zu erzeugen.

9.1.6 Prävention und Stärkung der Kinderrechte

Ein sexualpädagogisches Konzept dient nicht nur der Bildungsarbeit, sondern auch der Prävention. Fachquellen betonen, dass Sexualpädagogik in den Schutz des Kindeswohls hineinwirkt und damit ein weiterer Baustein des Kinderschutzes ist. Kinder, die ihren Körper kennen, über Gefühle sprechen können, ihre Rechte kennen und Grenzen formulieren dürfen, sind besser in der Lage, grenzverletzendes Verhalten zu erkennen und sich Unterstützung zu holen.

Deshalb stärkt die Musikkita Intakt die Kinder gezielt in folgenden Bereichen:

- Mein Körper gehört mir
- Ich darf Nein sagen
- Gute und ungute Gefühle sind wichtig
- Ich darf mir Hilfe holen
- Geheimnisse, die Angst machen oder sich schlecht anfühlen, darf ich weitererzählen
- Andere Kinder und Erwachsene müssen meine Grenzen respektieren

Diese Inhalte werden nicht belehrend, sondern im Alltag, in Gesprächen, in Geschichten, Liedern, Rollenspielen, Bewegungsangeboten und in partizipativen Situationen aufgegriffen. So werden Kinderrechte nicht nur benannt, sondern erlebbar gemacht.

9.1.7 Rolle der Fachkräfte

Fachkräfte haben im sexualpädagogischen Konzept eine besondere Verantwortung. Das Schutzkonzept beschreibt als Ziel die Entwicklung einer gemeinsamen Haltung und Kultur, um erzieherische Beliebigkeit zu vermeiden und den Mitarbeitenden Handlungssicherheit zu geben. Für die Musikkita Intakt bedeutet dies, dass alle pädagogischen Mitarbeitenden ihre Haltung reflektieren, verbindliche Standards kennen und ihr Handeln fachlich begründen können.

Zu den Aufgaben der Fachkräfte gehören insbesondere:

- Achtsames Beobachten kindlicher Signale, Fragen und Interaktionen
- Sachliche und kindgerechte Beantwortung von Fragen

- Schutz der Intimsphäre in allen Pflegesituationen
- Klares Handeln bei Grenzverletzungen
- Sensible Kommunikation mit Eltern
- Regelmäßige Teamreflexion
- Die Orientierung am Schutzkonzept und an den vereinbarten Verfahrenswegen

In einer Musikkita kommt hinzu, dass Fachkräfte auch kreative und performative Prozesse verantworten. Bei Proben, Theaterprojekten, Kostümgestaltung, Tanz, Bewegung und Auftritten tragen sie besondere Verantwortung dafür, dass Kinder nicht überfordert, bloßgestellt oder zu Rollen, Bewegungen oder Körperdarstellungen gedrängt werden. Die Fachkräfte schaffen einen Rahmen, in dem Ausdruck möglich ist, ohne Grenzen zu verletzen.

9.1.8 Teamkultur, Reflexion und Fortbildung

Ein tragfähiges sexualpädagogisches Konzept lebt von gemeinsamer Verständigung im Team. Fachliche Standards empfehlen, einrichtungsinterne Regeln schriftlich zu fixieren und regelmäßig im Rahmen der Konzeptionsarbeit und des Kinderschutzes zu überprüfen. Daher überprüft die Musikkita Intakt ihre sexualpädagogischen Standards fortlaufend und entwickelt sie bei Bedarf weiter.

Regelmäßige Teamgespräche dienen dazu:

- Unsicherheiten und Fragen anzusprechen
- Fallverläufe zu reflektieren
- Die eigene Haltung zu prüfen
- Einheitliche Sprache und Regeln zu sichern
- Nähe-Distanz-Fragen fachlich zu bearbeiten
- Neue Mitarbeitende einzuarbeiten

Fort- und Weiterbildungen stärken die fachliche Kompetenz des Teams. Bei besonderen Fragestellungen oder Unsicherheiten werden externe Fachberatungen einbezogen.

9.1.9 Zusammenarbeit mit Eltern

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern ist für gelingende Sexualpädagogik wesentlich. Das Rahmenkonzept betont, dass Eltern Transparenz und Offenheit erfahren sollen und wissen sollten, dass Sexualpädagogik zur Bildungsarbeit in der Kita gehört. Es weist zugleich darauf hin, dass Zurückhaltung häufig Ausdruck von Unsicherheit und Scham ist und deshalb ein respektvoller, niedrigschwelliger Zugang besonders wichtig ist.

Die Musikkita Intakt informiert Eltern über ihr sexualpädagogisches Grundverständnis, über Regeln und über die Verbindung zum Schutzkonzept. Ziel ist nicht, familiäre Werte zu ersetzen, sondern in einen fachlichen Dialog zu treten und Sicherheit zu schaffen. Eltern sollen nachvollziehen können, wie die Einrichtung Fragen der Kinder begleitet, wie sie Nähe und Distanz gestaltet und wie sie bei Grenzverletzungen handelt.

Formen der Zusammenarbeit können sein:

- Informationen im Aufnahmegespräch,
- Einblick in das sexualpädagogische Konzept,
- thematische Elternabende,
- Einzelgespräche bei Fragen oder Unsicherheiten,
- transparente Kommunikation bei Vorfällen,
- Verweis auf interne und externe Beratungsangebote

9.1.10 Abgrenzung: kindliche Sexualität, Grenzverletzung und Übergriff

Ein zentraler Bestandteil des Konzeptes ist die fachliche Unterscheidung zwischen entwicklungsangemessener Körpererkundung und übergriffigem Verhalten. Fachquellen empfehlen ausdrücklich, im sexualpädagogischen Konzept klar zu unterscheiden, wann es sich um entwicklungstypische Körpererkundung und wann um grenzverletzendes oder übergriffiges Verhalten handelt.

Für die Musikkita Intakt gilt:

- Kindliche Körpererkundung ist freiwillig, neugierig, altersangemessen und ohne Zwang
- Eine Grenzverletzung liegt vor, wenn Regeln, Schamgrenzen oder Bedürfnisse eines anderen Kindes missachtet werden
- Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt vor, wenn sexuelle Handlungen erzwungen werden, ein Kind sie unfreiwillig duldet oder ein Machtgefälle ausgenutzt wird

Machtgefälle können sich etwa aus Alter, körperlicher Kraft, Beliebtheit, Entwicklungsstand oder besonderen Abhängigkeiten ergeben. Wiederholen sich Regelverstöße oder werden bekannte Grenzen bewusst missachtet, wird das Verhalten nicht als harmloses Spiel bewertet, sondern als pädagogisch bearbeitungspflichtiger Übergriff.

9.1.11 Intervention bei grenzverletzendem Verhalten unter Kindern

Kommt es zu einem sexuellen Übergriff oder zu deutlich grenzverletzendem Verhalten unter Kindern, ist pädagogisches Handeln im Sinne des Kinderschutzes verpflichtend. Das herangezogene Rahmenkonzept beschreibt hierfür Handlungsschritte, die sich auf das betroffene Kind, das übergriffige Kind, Schutzmaßnahmen und die Kommunikation mit Eltern beziehen.

In der Musikkita Intakt gelten in solchen Fällen insbesondere folgende Grundsätze:

- Das betroffene Kind wird geschützt, ernst genommen und in seiner Wahrnehmung gestärkt
- Ihm wird vermittelt, dass es keine Schuld trägt
- Das übergriffige Verhalten wird klar benannt und gestoppt
- Das Verhalten wird bewertet, ohne das Kind als Person abzuwerten
- Es werden Schutzmaßnahmen und klare Konsequenzen vereinbart
- Das Team stellt sicher, dass Maßnahmen einheitlich umgesetzt und dokumentiert werden
- Eltern werden transparent und sensibel informiert
- Weitere Verfahrensschritte richten sich nach dem Schutzkonzept und den institutionellen Meldewegen

Die weitergehende Bearbeitung möglicher Ursachen geschieht nicht allein im Kita-Alltag. Bei Bedarf werden externe Fachstellen hinzugezogen. Dadurch bleibt die Einrichtung in ihrer pädagogischen Rolle klar und überschreitet nicht die Grenzen eigener Zuständigkeit.

9.1.12 Beschwerdewege und Beteiligung

Sexualpädagogik und Kinderschutz hängen eng mit Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten zusammen. Kinder, die erleben, dass ihre Meinung zählt und Beschwerden ernst genommen werden, entwickeln eher Vertrauen in ihre Wahrnehmung und in die Unterstützung durch Erwachsene. Deshalb ist das sexualpädagogische Konzept der Musikkita Intakt mit den Beteiligungs- und Beschwerdestrukturen der Einrichtung verbunden.

Kinder werden altersangemessen darin unterstützt, Wünsche, Unbehagen, Fragen und Beschwerden zu äußern. Eltern und Mitarbeitende erhalten transparente Wege, Beobachtungen, Sorgen oder Kritik einzubringen. Für das konkrete Verfahren gilt das Beschwerdemanagement der Musikkita Intakt sowie das Schutzkonzept mit seinen Interventions- und Meldewegen.

9.1.13 Verbindung zum musikpädagogischen Schwerpunkt

Der musikpädagogische Schwerpunkt der Musikkita Intakt erweitert das sexualpädagogische Konzept um besondere Erfahrungsräume. Musik und Theater schaffen Möglichkeiten, Gefühle, Körpererleben, Rolle, Ausdruck und Gemeinschaft in vielfältiger Weise zu erfahren. Gerade dadurch können Kinder Selbstwirksamkeit, Körperbewusstsein und soziale Resonanz entwickeln.

Diese Chancen gehen mit Verantwortung einher. In Proben, Aufführungen, Kostümgestaltung und Bewegungssettings achten die Fachkräfte darauf, dass Kinder nicht beschämt, sexualisiert oder zu Darstellungsformen gedrängt werden. Die Entscheidung für Rollen, Ausdrucksformen und kreative Beiträge wird partizipativ und kindgerecht begleitet. Die jährlichen Theaterprojekte können so zu starken Erfahrungsräumen für Selbstvertrauen, Körperbewusstsein, Kooperation und respektvolle Grenzachtung werden.

9.1.14 Qualitätssicherung

Das sexualpädagogische Konzept ist kein statisches Papier, sondern wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Fachliche Standards empfehlen eine wiederkehrende Überprüfung im Rahmen der Konzeptionsarbeit und des Kinderschutzes.

Die Musikkita Intakt sichert die Qualität durch:

- Regelmäßige Teamreflexion,
- Aktualisierung von Regeln und Verfahrensabläufen
- Fortbildungen,
- Einarbeitung neuer Mitarbeitender
- Fallbesprechungen
- Einbezug von Fachberatung
- Rückmeldungen aus Eltern- und Beschwerdegesprächen

9.1.15 Schlussformel für die Einrichtungskonzeption

Die Musikkita Intakt versteht Sexualpädagogik als selbstverständlichen Bestandteil ganzheitlicher Bildung, gelebter Partizipation und wirksamen Kinderschutzes. In einer Atmosphäre von Respekt, Achtsamkeit und Verlässlichkeit begleiten die Fachkräfte Kinder dabei, ihren Körper, ihre Gefühle, ihre Rechte und ihre Grenzen wahrzunehmen und auszudrücken. Unser musikpädagogischer Schwerpunkt eröffnet hierfür besondere Zugänge über Stimme, Rhythmus, Bewegung, Theater und kreativen Ausdruck. So stärkt das sexualpädagogische Konzept Kinder in ihrer Persönlichkeit und trägt dazu bei, dass unsere Einrichtung ein sicherer, wertschätzender und entwicklungsfördernder Ort ist.

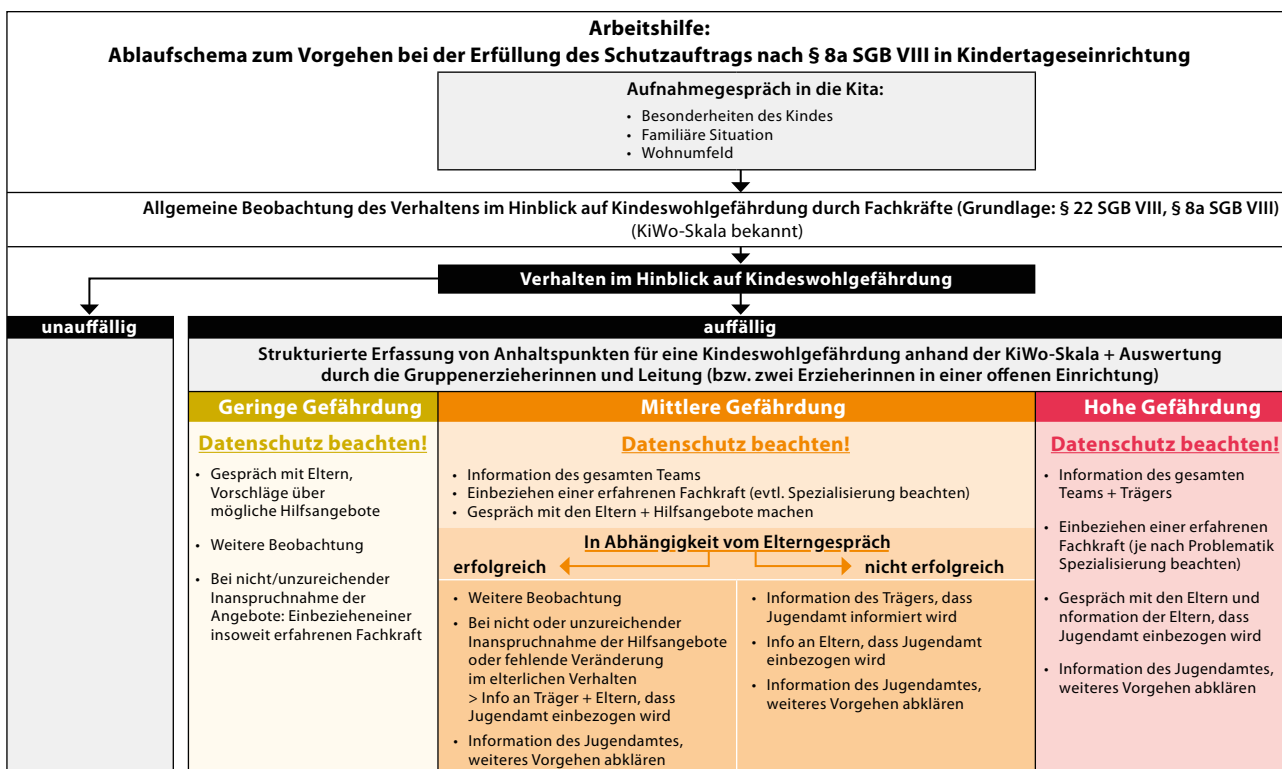
10. Anhänge I

10.1 Ampelbogen zur Einschätzung Grenzverletzungen

[\(zum Download als PDF\)](#)

FACHLICH KORREKTES VERHALTEN 	GRENZ-VERLETZUNGEN 	GRENZ-ÜBERTRITTE 
Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, muss den Kindern aber nicht immer gefallen. Kinder haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern! Wir nehmen uns die Zeit, unsere Regeln und unser fachliches Vorgehen in verständlicher Form und wiederholt zu erklären. Grundwerte Wertschätzung, Ehrlichkeit, Authentizität, Transparenz, Fairness, Unvoreingenommenheit, Gerechtigkeit, Begeisterungsfähigkeit und Selbstreflexion. Grenzen setzen Konsequent sein (und dabei immer: Konsequenzen verständlich machen!), Grenzen aufzeigen, Regeln einhalten und Tagesstruktur einhalten. Bestärken Loben, Kinder und Eltern wertschätzen, aufmerksam zuhören, vermitteln. Positive Grundhaltung Positives Menschenbild, Flexibilität, nichts persönlich nehmen, auf Augenhöhe der Kinder gehen, ressourcenorientiert arbeiten, verlässliche Strukturen, fröhlich, freundlich, ausgeglichen und begeisterungsfähig sein. Anleiten und Lehren Altersgerechte Aufklärung leisten, gemeinsam spielen, vorlesen, erklären und Fragen ausführlich beantworten. Hilfe zur Selbsthilfe Altersgerechte Anleitung und Unterstützung (An- und Ausziehen, Körperpflege, Essen, Toilettengang) und Impulse geben. Emotionale Nähe Verständnisvoll sein, trösten, in den Arm nehmen (wenn gewollt), Gefühlen Raum geben, Trauer zulassen und professionelle Distanz reflektieren.	Grenzverletzungen passieren unabsichtlich und häufig unbewusst. Diese Verhaltensformen sind pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich, jedoch können sie in der Praxis passieren. Beim Auftreten von grenzverletzendem Verhalten ist unbedingt eine Information an die Sorgeberechtigten und eine Klärung im Team nötig, ggf. besteht eine Meldepflicht nach § 547 SGB VIII. Kinder haben ein Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern! Wir wünschen uns, von Kolleg:innen, Kindern und Familien auf solche Vorkommnisse hingewiesen zu werden, damit wir aus Fehlern lernen können. Fehler diskutieren wir kollegial ohne persönliche Vorwürfe. Vielmehr versuchen wir die Bedingungen, die Fehler begünstigen, zu verstehen und zu ändern. Grenzverletzungen im Kommunikationsverhalten Nicht ausreden lassen, negative Seiten eines Kindes hervorheben, rumschreien, anschauen, rumkommandieren, auslachen oder ironische Sprüche. Grenzverletzungen der Privat-/Intimsphären Intimität des Toilettengangs nicht wahren oder ungefragt an der Windel riechen Grenzverletzungen im Beziehungsverhalten Sich nicht an Verabredungen halten, lügen, Wut an Kindern auslassen, weitermachen, wenn ein Kind „Stopp“ sagt, Regeln willkürlich ändern, sich immer wieder nur mit bestimmten Kindern zurückziehen. Pädagogisches Fehlverhalten Kinder überfordern oder unterfordern, zögerliches oder unsicheres Handeln, ständiges Loben und Belohnen, Regellosigkeit und autoritäres Auftreten.	Dieses Verhalten <u>ist immer falsch</u>, und pädagogisch nicht zu rechtfertigen. Es besteht eine Meldepflicht an das Jugendamt nach § 947 SGB VIII. Wichtig ist, dass bei Grenzübertritten das Kollegium klar Position bezieht, eine zeitnahe Intervention stattfindet und Wiederholung verhindert wird. Das Informieren der Sorgeberechtigten ist zwingend notwendig. Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit! Wir werden solches Verhalten sofort unterbinden! Körperliche Grenzübertritte Anspucken, schütteln, schlagen, schubsen, fixieren, ungefragt auf den Schoß nehmen, verletzen, kneifen oder am Arm zerren. Sexuelle Grenzübertritte Intimbereich berühren, nicht-altersgerechter Körperkontakt oder Kinder küssen. Psychische Grenzübertritte Angst machen, bedrohen, erpressen, vorführen/ bloßstellen, lächerlich machen, beleidigen, einsperren, diskriminieren, ausschließen, ignorieren, abwertend über Kinder oder deren Familie reden. Verletzung der Privat-/Intimsphäre Ungewolltes Umziehen vor allen, ausschließlich offene Toilettentüren oder Fotos ins Internet stellen.. Pädagogisches Fehlverhalten Strafen, bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht oder Filme mit grenzverletzenden Inhalten.

10.2 Verfahren bei Kindeswohlgefährdung

[\(zum Download als PDF\)](#)


11. Vernetzung zum Kinderschutz

11.1 Unterstützende Fachstellen

Beratungsstellen im Stadtgebiet Karlsruhe

1. Antidiskriminierungsstelle:

Molktestr. 20-22
76133 Karlsruhe
Mail: ads@stja.de
Telefon: 0721-38311932
Postfach: 11 13 02 in 76063 Karlsruhe

2. Autismus Karlsruhe e.V.

Durmersheimer Straße 83
76185 Karlsruhe
Mail: Beratungsstelle@Autismus-Karlsruhe.de
Telefon: 0151-72906403

3. Jugend- und Drogenberatungsstelle

Kaiserstr. 64
76133 Karlsruhe
Mail: jdb@karlsruhe.de
Telefon: 0721-1335391

4. Kinderbüro der Stadt Karlsruhe

Ernst-Frey-Straße 10
76135 Karlsruhe
Mail: kinderbuero@karlsruhe.de
Telefon: 0721-1335111

5. Beratungsstelle Frühe Hilfen

Otto-sachs-Straße 6
76133 Karlsruhe
Mail: fuehe.hilfen@sjb.karlsruhe.de
Telefon: 0721-1335060

6. Deutscher Kinderschutzbund e.V.

Kriegsstraße 152
76133 Karlsruhe
Telefon: 0721-842208

7. Pro Familia e.V.

Leopoldstr. 5
76133 Karlsruhe
Mail: karlsruhe@profamilia.de
Telefon: 0721-9205060

8. Wildwasser Karlsruhe e.V.

Kaiserstr. 235
76133 Karlsruhe
Mail: info@wildwasser-karlsruhe.de
Telefon: 0721-859173